

Fachbereich Rechtswissenschaft
Alumni-Rundbrief September 2017



Willkommen auf dem sommerlichen Jura-Campus



Bildquellen: Grit Rother

Vorwort

Berlin, 1. September 2017

Sehr geehrte, liebe Alumni,

der letzte Alumni-Rundbrief des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erschien im Januar dieses Jahres. Wir freuen wir uns, Sie nun über Einiges aus den letzten Monaten, das unsere Fakultät betrifft, zu unterrichten. Am Anfang stehen der Rückblick unseres bis zum Ende des Wintersemesters amtierenden Dekans und die Vorausschau unserer aktuellen Dekanin.

Neben weiteren Originalberichten, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden, stehen Pressemitteilungen der Freien Universität. Manches werden Sie bereits kennen oder wissen. Wenn Sie uns schreiben, was Sie vermissen, und für weitere Anregungen sind wir dankbar.

Im Interesse einer von dieser Universität nahe gelegten gendergerechten Sprache finden Sie in allen Texten das Binnen-I; wir bitten um Verständnis.

Wir freuen uns, sollten wir Sie auf der im Herbst bevorstehenden Jahrestagung des Kapitels Rechtswissenschaft begrüßen dürfen.

Wir danken für Ihr anhaltendes Interesse. Bleiben Sie der Fakultät, insbesondere ihren Studierenden, und der Ernst-Reuter-Gesellschaft gewogen.

Ihre

Grit Rother
Internationales Büro

C. Pestalozza
Alumni-Beauftragter des Fachbereichs
Ernst-Reuter-Gesellschaft Kapitel Rechtswissenschaft

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den Navigationsbereich links vom Text öffnen und "Lesezeichen" (bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

Inhaltsverzeichnis

Wechsel im Dekanat – Rückblick und Vorausschau - Seite 4

Rückblick - Seite 4

Vorausschau - Seite 6

Jura außer Haus - Seite 8

Zu Gericht im Theater - Seite 8

Nicht nur für JuristInnen: Die Lange Nacht der Wissenschaften - Seite 9

Die Studierenden – Extracurriculares - Seite 11

Internationale Wettbewerbe und Seminare der Studierenden - Seite 11

Unionsrecht - Seite 12

Der European Law Moot Court - Seite 12

Themis-Seminar an der Wirtschaftsuniversität Wien - Seite 14

Völkerrecht - Seite 15

Philip C. Jessup Moot Court - Seite 15

Krisensimulation "International Day of Crisis" - Seite 17

Internationales Zivil- und Wirtschaftsrecht - Seite 18

Hongkong: Vis East Moot - Seite 18

Wien: Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot - Seite 23

„Einzeltäter“ - Seite 25

Flüchtlingshilfe am Mittelmeer - Seite 25

Praktikum bei den Vereinten Nationen - Seite 27

Forschung und Lehre - Seite 28

Zugewinne - Seite 28

Ruhestand - Seite 29

Auszeichnungen - Seite 30

Margherita-von-Brentano-Preis - Seite 30

Ruf nach Bayreuth - Seite 32

Lehrpreise der Fakultät Sommersemester 2017 - Seite 32

Tagungen - Seite 33

Dritter Internationaler Kongress „Wasser – Wege – Wissen“ in Granada - Seite 33

Zweite Berliner Konzessionsrechtstage 36

Fünfte Wissenschaftliche Tagung mit der Staatlichen Universität St. Petersburg - Seite 38

Podiumsdiskussion „Menschenrechte in Zeiten der Krise“ - Seite 39

Beruf & Karriere 40

Erster Fakultätskarrieretag - Seite 40

Weiterbildung - Seite 41

Nachwuchs gesucht - Seite 42

BMH BRÄUTIGAM - Seite 42

BRIDGEHOUSELAW INTERNSHIP PROGRAM - Seite 42

CROSSEND GmbH - Seite 43

DEUTSCHER ANWALTVEREIN - Seite 44

FU BERLIN FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT - Seite 45

GÖRG - Seite 45

GLEISS LUTZ HOOTZ HIRSCH PartmbB - Seite 46

GSK STOCKMANN - Seite 47

HENGELER MUELLER - Seite 48

NOERR LLP - Seite 48

PUSCH WAHLIG LEGAL - Seite 50

ZENK RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB - Seite 51

WECHSEL IM DEKANAT – RÜCKBLICK UND VORAUSSCHAU

Am 31. März 2017 endete das zweijährige Dekanat von Univ.-Professor Dr. Armbrüster. Vom April 2017 bis Ende März 2019 wird Univ.-Professorin Dr. Krieger der Fakultät als Dekanin, unterstützt durch Univ.-Professor Dr. Czeguhn als Prodekan, vorstehen.

Wir freuen uns, aus Anlaß des Amtswechsels mit unserem bisherigen Dekan auf zwei ereignisreiche Jahre zurückblicken und mit unserer neuen Dekanin auf zwei vielversprechende Jahre vorausschauen zu können:

RÜCKBLICK

„Von sprechenden Wänden, rührigen Diplomaten und fehlenden Frauen – ein Rückblick auf zwei Jahre als Dekan

In den Wochen, seit ich das Dekansamt an meine Nachfolgerin übergeben habe, ist mir häufiger die Frage gestellt worden, wie es sich denn anfühlt, das Leben danach. Bisweilen klang die Frage auch suggestiv, und zwar in der Richtung: Ist es nicht eine Erleichterung, diese Zeit hinter sich zu haben?

Meine Antwort ist ein klares „Jain“! Einerseits war der zusätzliche Zeitaufwand – der für Außenstehende weitgehend unsichtbar blieb – doch ganz enorm. Andererseits bietet das Amt die Chance, nicht nur vertiefte Einblicke in das Funktionieren von Fachbereich und Universität zu gewinnen, sondern hier und da auch eigene Akzente zu setzen. Hinzu kommt die Erfahrung eines sachorientierten, kooperativen Zusammenwirkens sowohl innerhalb des Fachbereichs – von dessen Verwaltung einschließlich des Studien- und Prüfungsbüros und des International Office über die Entscheidungsfindung in Dekanat und Fachbereichsrat bis hin zu dem kollegialen Miteinander im KollegInnenkreis und dem Engagement unserer Pensionäre – als auch darüber hinaus, namentlich mit dem Präsidium und mit dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt.

Der folgende kleine Rückblick, um den mich die Redaktion unseres Alumni-Rundbriefs gebeten hat, soll einige Schlaglichter werfen. Dabei greife ich solche Themen heraus, die auch für unsere Alumni, an die sich dieser Rundbrief ja vorrangig richtet, von Interesse sein könnten.

Ich beginne mit einer persönlichen Frage: Können Sie sich erinnern, wer während Ihres eigenen Jura-Studiums das Dekansamt innehatte und bei welchen Gelegenheiten Sie den Dekan (oder die Dekanin) persönlich zu Gesicht bekommen haben? Heutzutage erleben die meisten Studierenden „ihren“ Dekan zumindest bei zwei Anlässen, die den Anfang und das Ende der Studienzeit an unserem Fachbereich markieren: zum einen auf der Begrüßungsveranstaltung für die Erstsemester gleich am ersten Tag der Vorlesungszeit des Wintersemesters und zum anderen auf der Absolventenfeier nach erfolgreichem Abschluss des Studiums. In aller Regel wird es sich zu diesen beiden Anlässen beim Dekan nicht um dieselbe Person handeln: Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; üblicherweise stellt sich der Dekan – der typischerweise bereits zuvor weitere zwei Jahre als Prodekan für Forschung dem Dekanat angehört hatte – danach nicht erneut zur Wahl, sondern räumt den Platz für jemand an Dienstjahren Jüngeren. Für Kontinuität im Dekanat bürgen dessen beide weitere Mitglieder, nämlich der Prodekan für Lehre sowie die Verwaltungsleiterin. Als Dekan lernt man diese Kontinuität schnell sehr zu schätzen, hat sich auf diese Weise doch über die Jahre ein immenses Erfahrungswissen aufgebaut.

Sprechende Wände an unserem Fachbereich? Ja, die gibt es tatsächlich, jedenfalls wenn man auch die Bildersprache mit einbezieht. So sind an Treppenhaus- und Hörsaalwänden im Gebäude Boltzmannstraße 3 eine ganze Reihe von historischen Photographien zu sehen, die an die höchst wechselvolle Geschichte dieses Gebäudes erinnern. Wieso erwähne ich dies in einem Rückblick auf das Dekansamt? Nun, weil diese Bilder an ein Ereignis erinnern, das in meine Amtszeit fiel und gewiss zu ihren besonders schönen Momenten zählte, nämlich eine Feierstunde zum 100jährigen Jubiläum des Gebäudes. Im Jahre 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, eingeweiht, beherbergte das Bauwerk zunächst das Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie. Als bald nach der Gründung der Freien Universität zogen dann hier im Jahr 1948 die Universitätsleitung und das Immatrikulationsbüro ein – manch einer unserer älteren Alumni wird sich daran erinnern, dass ihn der erste Weg an der FU hierher geführt hat. Erst seit dem Jahr 2006 wird das Gebäude vollständig durch unseren Fachbereich genutzt. Es war berührend, in der Feierstunde auch Studierenden der „ersten Stunde“ zu begegnen, und es tat gut, in der alltäglichen Arbeit einmal innezuhalten und die eigenen Gedanken auf die Räume zu richten, in denen man täglich ein- und ausgeht (und in denen sich mittlerweile auch das Amtszimmer des Dekans befindet).

Der Arbeitsalltag des Dekans ist stets für Überraschungen gut. Sie kündigen sich meist durch eine E-Mail an, und zwar in Gestalt der Bitte um ein persönliches Gespräch mit dem Dekan. Was sich in solchen Gesprächen ergibt, ist nicht selten erwartbar: Ein Kollege holt etwa Rat für den Umgang mit einem Mitarbeiter ein, die Einschätzung des Dekans zu einem größeren Forschungsprojekt ist gefragt, oder ein Doktorand sorgt sich um den baldigen Abschluss seines Promotionsverfahrens. Bisweilen gibt es aber auch Ungewöhnliches. So erreichte mich die Anfrage eines Botschaftssekretariats, wann denn der Botschafter zu einem Antrittsbesuch erscheinen könne. Nun sind Antrittsbesuche von Botschaftern bei Dekanen durchaus nicht an der Tagesordnung, und sie waren es vermutlich auch vor 1968 nicht, als das Dekansamt eine durch Amtskette und Talar auch äußerlich betonte Honoratiorenstellung bedeutete. Worum ging es dem Botschafter, der ein keineswegs kleines oder exotisches Land vertrat, also? Nun, sein Vorschlag lautete, an unserem Fachbereich eine Veranstaltung durchzuführen, in der die – innenpolitisch durchaus umstrittene – Justizpolitik der amtierenden Regierung ins rechte Licht gerückt werden sollte. Als im Gespräch dann deutlich wurde, dass unser Fachbereich für Diskussionsveranstaltungen über kontroverse Themen mit Bezug zur Rechtswissenschaft durchaus aufgeschlossen ist, dass es bei der Besetzung des Podiums freilich streng auf wissenschaftliche Offenheit und Ausgewogenheit zu achten gilt, schien das Interesse des von seiner Mission überzeugten Diplomaten doch deutlich nachzulassen.

Zuletzt noch ein paar Sätze zu einem ernsten Thema, nämlich den fehlenden Frauen. Wo fehlen Frauen in unserem Fachbereich denn? Nun, gewiss nicht unter den Studierenden im Hörsaal; dort stellen sie im Gegenteil schon seit längerer Zeit regelmäßig die Mehrheit. Nein, es geht um die Lehrenden, und hier insbesondere um die Professorinnen. Als Dekan wie auch schon zuvor als Prodekan hatte ich an einer ganzen Reihe von Berufungsverfahren an unserem Fachbereich mitzuwirken. Unter den zahlreichen Vorgaben für die Durchführung solcher Verfahren, die in einem umfangreichen Berufungsleitfaden zusammengestellt sind, hat das Thema Gleichstellung eine zentrale Bedeutung. So soll schon bei der Zusammenstellung der Berufungskommission und der Benennung externer Gutachter, insbesondere aber bei der Einladung zu Anhörungen möglichst auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hingewirkt werden. Das Ziel, mehr Frauen den Zugang zu HochschullehrerInnenstellen zu verschaffen, dürfte heutzutage weitgehend unstrittig sein; noch immer gibt es an unserem Fachbereich – wie auch an praktisch allen juristischen Fakultäten in Deutschland – nicht annähernd gleich viele Frauen wie Männer auf ProfessorInnenstellen. Eine wesentliche Ursache für diesen

Befund lässt sich freilich an einem Beispiel aufzeigen, das aus meiner Amtszeit stammt: Wenn auf eine an unserem Fachbereich ausgeschriebene Stelle unter insgesamt 44 Bewerbungen nur fünf von Frauen stammen, so liegt es – jedenfalls wenn man die Anforderung der „gleichen Qualifikation“, die eine Bevorzugung von Frauen gebieten soll, erst nimmt – keineswegs auf der Hand, dass von sechs zur Anhörung eingeladenen Personen die Hälfte weiblich sein sollte, und dass am Ende eine Frau „das Rennen macht“. Die Hochschulpolitik nimmt auf solche, teils fachspezifischen, Umstände keine Rücksicht; vielmehr orientieren sich die von ihr gesetzten finanziellen Anreize allein an der im Ergebnis erzielten Quote. Dies hat weit reichende Folgen. So kann man in der Kommission etwa auf die Erwägung verfallen, Hausberufungen weniger kritisch zu sehen, falls es um eine Frau geht. Auch wird sich mancher männliche Nachwuchswissenschaftler fragen, ob er womöglich in künftigen Berufungsverfahren von vornherein „schlechtere Karten“ haben wird und sich daher seinen Berufswunsch des Hochschullehrers besser versagen sollte. Auch wenn dies allzu verzagt erscheint, ist es doch nachvollziehbar.

Was also ist zu tun? Ein Weg kann darin liegen, begabte Frauen schon möglichst frühzeitig im Studium für die Wissenschaft zu interessieren. Gut geeignet ist dafür insbesondere eine Beschäftigung als Studentische Hilfskraft; sie ermöglicht es, den Wissenschaftsbetrieb einmal aus der Nähe zu erleben. Ist dann später der überdurchschnittliche Abschluss einer Promotion absehbar, so folgt die Ermunterung, eine Hochschullaufbahn zu erwägen. Damit könnte sich zumindest mittelfristig ein Dilemma, das mich als Dekan umgetrieben hat und das mich auch weiterhin beschäftigen wird, entschärfen lassen.

Am Ende dieses Rückblicks soll ein kurzer Ausblick stehen: Unser Fachbereich kann sich nach unruhigen, auch in meiner Amtszeit noch von vielen, meist mit dem Generationenwechsel zusammenhängenden Änderungen im Kreis der HochschullehrerInnen geprägten Zeiten nun auf eine Phase freuen, in der wieder mehr Kontinuität zu erwarten ist. Davon werden wir alle profitieren, insbesondere aber unsere Studierenden. Gerade in ansonsten keineswegs ruhigen Zeiten ist dies eine gute Aussicht.“

Christian Armbrüster

VORAUSSCHAU

„Liebe Alumni des Fachbereichs Rechtswissenschaft,

es freut mich, Ihnen als neue Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft ein wenig über anstehende Entwicklungen im Fachbereich zu berichten. Nach Ende der Amtszeit von Herrn Kollegen Christian Armbrüster, dem ich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich für sein Engagement für den Fachbereich danken möchte, hat zum 1. April 2017 ein neues Dekanat seine Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit unserer engagierten Verwaltungsleiterin Frau Rossa-Dubray und unserem erfahrenden Studiendekan Herrn Dr. Fijal haben Herr Kollege Ignacio Czeguhn und ich unsere Arbeit aufgenommen. Wir freuen uns, in den nächsten zwei Jahren die Geschicke des Fachbereichs begleiten und mitgestalten zu können.

Nachdem in den letzten Jahren eine große Anzahl von Berufungsverfahren anstand, hat sich das Kollegium nun erheblich verjüngt. Mit der Kollegin Johanna Wolff (Öffentliches Recht) und den Kollegen Helmut Aust (Öffentliches Recht und die Internationalisierung der Rechtsordnung), Felix Hartmann (Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht), Olaf Muthorst (Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Insolvenz-

recht) und Florian Rödl (Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht) haben wir engagierte neue KollegInnen gewinnen können, die unseren Fachbereich erheblich bereichern und uns viele neue Anstöße in Forschung und Lehre geben.

Es ist mittlerweile üblich geworden, dass das Präsidium der FU zu Beginn der Amtszeit der neuen Dekanate mit den Fachbereichen Zielvereinbarungen abschließt. Dieser Prozess ermöglicht es Dekanat und Fachbereich, sich über seinen Stand und seine zukünftige Entwicklung Rechenschaft zu geben. Der diesjährige Prozess hat uns die Möglichkeit eröffnet, einerseits auf zukünftige Forschungsaktivitäten andererseits auf die Erfordernisse der Lehre besonderes Augenmerk zu legen.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft orientiert sich in seiner Forschungsausrichtung an der Vielfalt und Eigenheit rechtswissenschaftlicher Forschung und Forschungsformate. Hierfür stehen zunächst die Forschungen der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Auch weiterhin wird exzellente rechtswissenschaftliche Forschung erheblich durch den klassischen Forschertypus geprägt, der sich in gedanklicher Einzelarbeit seinen Untersuchungen widmet. Zugleich unterliegt die rechtswissenschaftliche Forschung in den letzten Jahren einem fachinternen, aber auch –externen Prozess der Reflexion über ihre Methode und ihr Selbstverständnis im Lichte geänderter Anforderungen der Internationalität und Interdisziplinarität. An diesem Wandlungsprozess ist der Fachbereich Rechtswissenschaft in großem Maße beteiligt. Der Fachbereich hat dabei bislang zwei klare Schwerpunkte im Bereich der rechtshistorischen Grundlagenforschung und im Bereich des internationalen Rechts gesetzt. Hier ist die Teilnahme an einer ganzen Reihe von interdisziplinären und international ausgerichteten Verbundforschungsprojekten zu nennen: das internationale Graduiertenkolleg „Human Rights under Pressure“; die Beteiligung am Exzellenzcluster „Topoi - The Formation and Transformation of Space and Knowledge in Ancient Civilizations und Languages of Emotion“ und am Sonderforschungsbereich SFB 700: „Governance in Areas of Limited Statehood“ sowie die Kolleg-Forscher-Innengruppe „International Rule of Law – Rise or Decline?“. Da sowohl das Exzellenzcluster als auch der SFB im Jahr 2017 enden, wird es darum gehen, in den nächsten zwei Jahren die Entstehung neuer Verbundforschungsprojekte zu unterstützen. Ebenso soll die wissenschaftliche Kooperation der KollegInnen untereinander und mit KollegInnen und Institutionen im In- und Ausland gefördert werden. Thematisch soll u.a. geforscht werden zum Themenbereich „Prison Life and the Effects of Imprisonment“, mehr Augenmerk auf die Herausforderungen der Digitalisierung gelegt werden und eine Auseinandersetzung mit neuen Strömungen im Privatrecht (New Private Law) erfolgen.

Im Bereich der Lehre sieht sich der Fachbereich weiterhin hohen Studierendenzahlen gegenüber. Seit drei Jahren tragen wir bereits eine erhebliche kapazitäre Überlast. So haben wir zum Wintersemester 2014/15 498, zum Wintersemester 2015/16 467 und zum Wintersemester 2016/17 522 Studierende im ersten Semester zugelassen. Die hohen Studierendenzahlen verlangen von allen Mitgliedern des Fachbereichs ein hohes Engagement. Wir haben zahlreiche begleitende Maßnahmen ergriffen, die den Studierenden einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums ermöglichen sollen.

Daher möchte sich der Fachbereich in Zukunft auch noch intensiver mit den Möglichkeiten der Lehre durch neue Medien auseinandersetzen. So ist geplant, E-Learning-Methodenkurse zu den Einführungsmodulen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht fortzuentwickeln und so ein zusätzliches Lehrangebot zu schaffen, das den Lern- und Informationsgewohnheiten neuer Generationen von Jurastudierenden entgegenkommt. Das Projekt schließt an den E-Learning Kurs „Culpanet“ an, den Kollege Ignacio Czeguhn seit 2010 erfolgreich am Fachbereich angeboten hat.

Schließlich plant der Fachbereich für das Sommersemester 2018 eine Vorlesungsreihe „Leuchttürme der Rechtswissenschaft“, in der wir besonders herausragenden Vertretern unserer Disziplin eine Plattform geben wollen. Wir würden uns sehr freuen, viele unserer Alumni bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit den besten Wünschen verbleibe ich Ihre
Heike Krieger

JURA AUSSER HAUS

ZU GERICHT IM THEATER

Stud. iur. Henriette Teske berichtet für campus.leben über einen Ausflug, den sie und die anderen TeilnehmerInnen der Vorlesung Staatsorganisationsrecht auf Initiative von Univ.-Professor Dr. Aust ins Theater unternahmen:

„Juraprofessor Helmut Aust hat mit Erstsemesterstudierenden eine Vorstellung von Ferdinand von Schirachs Stück „Terror“ im Deutschen Theater besucht.

Diesmal sitzen sie nicht im Hörsaal in Dahlem, sondern sind Theaterpublikum in Mitte: Etwa 500 Studentinnen und Studenten der Freien Universität, die im ersten Semester Jura studieren, sollen entscheiden: Verurteilung oder Freispruch? Der auf einem Theaterstück von Ferdinand von Schirach basierende Fernsehfilm „Terror“ hat im vergangenen Herbst die Gemüter vieler Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bewegt.



Timo Weisschnur spielt den angeklagten Piloten Lars Koch in der Inszenierung am Deutschen Theater Berlin. – Bildquelle: Arno Declair

In Berlin wird von Schirachs moralische und juristische Versuchsanordnung am Deutschen Theater gezeigt: Terroristen entführen ein Flugzeug mit 164 Passagieren an Bord. Die Maschine nimmt Kurs auf ein ausverkauftes Fußballstadion mit 70.000 Zuschauern. Ein Luftwaffenpilot der Bundeswehr muss reagieren – und entscheidet sich: Er schießt das Flugzeug ab. Kann diese Handlung moralisch geboten sein oder muss sie strafrechtliche Folgen haben? Henriette Teske, seit Oktober Jura-Studentin an der Freien Universität, berichtet von einem Theaterabend, an dem es um Würde, Schuld und ums Menschsein geht.

Major Lars Koch sitzt in der Mitte der Bühne auf einem Stuhl, die Staatsanwältin attackiert ihn: Er habe doch einen Befehl bekommen. Und der habe gelautet, nicht zu schießen. Auch das Bundesverfassungsgericht habe für eben jenen Fall entschieden: Ein Eingriff in das Grundrecht auf Leben unter Missachtung der menschlichen Würde, die das Grundgesetz jedem Menschen garantiert, könne nicht geduldet werden. Unter keinen Umständen. Mit dem Abschuss würden die Insassen zu Objekten gemacht, das habe er doch gewusst.

Aber sie wären doch in jedem Fall gestorben, entgegnet Koch. Und beim Besteigen des Flugzeugs hätten sie sich dieser Gefahr sozusagen freiwillig ausgesetzt. „Aber“, fragt die Staatsanwältin, „hätten Sie auch geschossen, wenn ihre Frau und ihr Kind im Flugzeug gewesen wären?“ Koch schweigt.

Seine Anwältin plädiert für „nicht schuldig!“. „Sollen wir ihn bestrafen, obwohl er Menschenleben gerettet hat?“ Die Staatsanwältin wolle Grundsätze über die Gerechtigkeit im Einzelfall stellen – lebenslänglich aus Prinzip! Dass ihr Mandant Menschen gegeneinander aufgerechnet hat, dass er Leben gegen andere Leben abgewogen hat, umgeht die Anwältin. Ein solches Aufrechnen aber kann rechtlich nicht legitimiert sein. Aus unseren Strafrechtsvorlesungen wissen wir alle im Theatersaal: Die Rechtfertigung einer Tat wird unmöglich, wenn ein Leben gegen ein anderes Leben steht.

Plötzlich Farbe auf der Bühne. Die Frau eines Verunglückten aus dem Flugzeug taucht auf. In Orange. „Und ich musste die ganze Zeit an meinen Sohn zu Hause denken ...“, sagt sie und blickt ins Leere. Das macht uns Zuschauerinnen und Zuschauern schnell wieder klar: In diesem Fall geht es nicht nur um Paragraphen, Artikel und die besseren Argumente. Es geht um Menschen.

Jetzt ist Pause. Das Publikum muss sich entscheiden, wir müssen uns entscheiden: Schuldig? Unschuldig? Der Fall polarisiert, in unserer Gruppe wird heftig diskutiert. Die staats- und strafrechtlichen Grundproblematiken sind uns aus einer auf den Theaterabend vorbereitenden Veranstaltung bekannt, weitere sind im Laufe des Abends hinzugekommen.

Dann das Urteil: etwa 60 Prozent der Zuschauerinnen und Zuschauer sind durch die Saaltür mit der Aufschrift „Unschuldig“ zurückgekehrt, die anderen durch die Tür mit dem Etikett „Schuldig“. Nach der Vorstellung treten wir ins Freie, halten die erhitzten Köpfe in die eiskalte Januarnacht. Zwei Sätze der Richterin aus den ersten Minuten des Theaterstücks bleiben in meinem Kopf: Heute müssten wir urteilen, über einen Menschen. Aber wir sollten auch selbst Menschen bleiben bei diesem Urteil.“

Henriette Teske

Quelle: campus.leben - Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin, veröffentlicht am 31. Januar 2017 unter: <http://www.fu-berlin.de/campusleben/lernen-und-lehren/2017/170131-terror-theaterbesuch/index.html>

NICHT NUR FÜR JURISTINNEN: DIE LANGE NACHT DER WISSENSCHAFTEN

Die Freie Universität Berlin richtete in diesem Jahr die Eröffnungsfeier zur berlinweiten Langen Nacht der Wissenschaften aus. Zunächst gab es am 24. Juni von 16 bis 17 Uhr ein einstündiges Programm mit einer Eröffnungsrede des Präsidenten der Freien Universität Berlin, Univ.-Professor Dr. Peter-André Alt. Um 17 Uhr wurde die Lange Nacht der Wissenschaften dann offiziell vom Regierenden Bürgermeister, Michael Müller, eröffnet. Für die Feier hatten sich die OrganisatorInnen der Freien Universität Berlin ein kleines Spiel ausgedacht: Weil die Antike durch den Exzellenzcluster Topoi ein Schwerpunkt an der Freien Universität Berlin ist, traten zwei Mannschaften zu einem antiken Vierkampf an: ein UnipräsidentInnen-WissenschaftlerInnen-Team und ein SchülerInnen-Team. Die Disziplinen waren: ein Wissensquiz, ein Geschicklichkeitsspiel, ein musikalischer Wettbewerb und Tabu (das Erraten antiker Begriffe, wobei bei der Erklärung bestimmte Ausdrücke nicht verwendet werden durften).



Die „Rechtsaufsicht“ über den Wettbewerb übten Univ.-Professorin Dr. Cosima Möller, die auch den Sieg des SchülerInnen-Teams verkündete, und Studiendekan Dr. Andreas Fijal, beide von unserer Fakultät, aus.

Der Fachbereich war aber auch mit zwei Veranstaltungen für das Berliner Publikum auf der Langen Nacht der Wissenschaften präsent.

Bereits zum dritten Mal beteiligten sich Studierende des Fachbereichs unter der fachkundigen Leitung einer erfolgreichen Absolventin und ihres Vaters mit einem spannenden Projekt. Hier ein Auszug aus der Programmankündigung:

Law in Action – ein öffentliches Rechts- und Theaterlabor

Was macht eine überzeugende Argumentation aus, wie versteht man sein Gegenüber ohne Worte und wie geht man mit Lampenfieber im Gerichtssaal um? Jura-Studierende der Freien Universität Berlin geben Einblicke in ihre schauspielmethodische Untersuchung des „juristischen Auftritts“. Nach mehrwöchiger Trainingsarbeit mit Theater- und Rechtsprofis laden diese Sie zu einer Präsentation ihrer Forschungsergebnisse ein. In szenischen Experimenten wird der praktische Wert sog. Soft Skills demonstriert und dem Publikum unterhaltsam zur Beurteilung vorgeführt: Rhetorik, Körpersprache und Gefühlsmanagement. Auf der Bühne des professionellen Arbeitslebens kann es bei fehlender Sensibilisierung für diese Fähigkeiten zu tragisch-komischen Ausrutschern und Missverständnissen kommen. Der Umgang mit solchen und anderen allzu menschlichen Situationen im Rechtsalltag findet bei „Law in Action“ schauspielerisch statt. (Leitung: Kaya Räuker und Dr. Ralf Räuker, weitere Informationen über ihre Arbeit und Trainingsangebote unter www.laws-of-acting.com).

Der Autor dieses Artikels hatte die Gelegenheit, der Aufführung, die sehr guten Zuspruch beim Publikum fand, beizuwohnen, und war von der schauspielerischen Umsetzung alltäglicher Rechtsprobleme durch die Studierenden begeistert.

Der zweite Beitrag war in den Rahmen der Veranstaltungen des Exzellenzclusters Topoi im Topoi-Haus in der Hittorfstraße eingebettet. Univ.-Professorin Cosima Möller, die seit 2007 Forschungsprojekte in Topoi betreibt, hielt einen Vortrag über das Thema „Maultierkarren und selbstfahrende Autos - hat uns das römische Deliktsrecht noch etwas zu sagen?“ Der Vortrag war ausdrücklich als eine gemeinsame Quelleninterpretation angekündigt. Die Choreographie hätte mit den Nachrichten aus der Woche zuvor nicht besser arrangiert sein können, hatte doch gerade erst der Bundesverkehrsminister die Arbeit der von ihm einberufenen „Ethikkommission“ für den Rahmen einer rechtlichen Regelung von Haftungsfragen beim Einsatz autonomer Fahrzeuge vorgestellt. Am Tag der Langen Nacht selbst widmete die Frankfurter Allgemeine Zeitung den Leitartikel dem Thema unter der Überschrift „Das autonome Auto“. Die Fragen der Haftung für Unfälle, die trotz oder wegen der Programmierung von selbstfahrenden Autos passieren können, sind offensichtlich ein Thema von hoher Relevanz. Grenzen, Risiken und Chancen ihres Einsatzes müssen abgeschätzt werden können, um die Akzeptanz solcher Fahrzeuge zu gewährleisten.

Weniger offensichtlich ist es, was uns der Unfall zweier Maultierkarren am kapitolinischen Hügel zeigen kann. Mit Interesse verfolgte das Publikum die Schilderung der Behandlung von Fragen der Haftung für Schadenszufügungen bei der Beteiligung von Nutztieren im Alten Rom. Dabei wurde deutlich, dass die römischen Juristen unterschiedliche Modelle für diese Haftungsthematik entwickelt haben. Sie reichen von einer Gefährdungshaftung des Eigentümers – von Tieren und auch von Sklaven – bis zu einer Haftung wegen gesteigerter Sorgfalt, die denjenigen trifft, der weitere Akteure, wie eben Maultiere, einsetzt, die selbst mangels Rechts- und Vermögensfähigkeit nicht haften können.

Die lebhafteste Beteiligung zeigte, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer von der Vielfalt im römischen Recht und von seiner Modernität beeindruckt waren und den Nutzen einer Beschäftigung mit den Texten für einen ersten Zugang zu modernen Regelungsproblemen gut nachvollziehen konnten.

Die Lange Nacht der Wissenschaften war insgesamt ein großer Erfolg, und der Autor würde sich sehr freuen, wenn im nächsten Jahr zahlreiche Alumni aus diesem Anlass den Weg zurück an die Freie Universität Berlin fänden.

Hier ein Auszug aus dem Dankeschreiben des FU-Organisators:

„Liebe Beteiligte an der Langen Nacht der Wissenschaften 2017,

im Nachgang zur Veranstaltung möchte ich Ihnen und allen zahlreichen, fleißigen Kräften Ihrer Einrichtung sehr danken für das großartige Engagement in den Vorbereitungen und am Abend selbst. Die BesucherInnen nehmen das offensichtlich wahr und wissen, dass sie in Dahlem interessante Angebote in guter Atmosphäre vorfinden - und dazu eine gute Infrastruktur nutzen können.

Obwohl sich die Zahl der geöffneten Häuser durch räumliche Konzentration verringert hat, wurden erneut mehr Besuche in Dahlem registriert als im Vorjahr. Allein im Hauptgebäude Habelschwerdter Allee 45 bzw. Fabeckstr. 23/25 kamen ein Drittel mehr als im Vorjahr, was natürlich vor allem an dem umfangreichen Programm dort mit 215 Angeboten lag.

Bitte merken Sie sich bereits jetzt den nächsten Lange-Nacht-Termin im kommenden Jahr vor, wo Ihre Beteiligung wieder sehr willkommen ist: Samstag, der 9. Juni 2018, 17 bis 0 Uhr

Mit besten Grüßen

Wieland Weiß Freie Universität Berlin - Abt. Forschung Wissenschaftsevents (VI W)“

Andreas Fijal und Cosima Möller

DIE STUDIERENDEN - EXTRACURRICULARES

Mit großer Freude sehen wir, dass sich unsere Studierenden auch außerhalb ihrer engeren fachlichen Ausbildung engagieren. Sie sind ehrenamtlich altruistisch tätig, leisten sportlich Herausragendes, bilden sich jenseits des Juristischen fort und wetteifern außerhalb des rechtswissenschaftlichen Pflichtprogramms auf internationaler Bühne mit Gleichgesinnten aus anderen Ländern.

Wir beginnen mit Berichten zu internationalen Wettbewerben und Seminaren, an denen unsere Studierenden teilgenommen haben. Zwei Einzel-Beispiele extracurricularer Tätigkeit, die ebenfalls über den Horizont der Fakultät hinausweisen und NachahmerInnen ermuntern könnten, schließen sich an. Wir freuen uns, über diese Ausschnitte aus der Fülle extracurricularen Lebens und Strebens unserer Studierenden berichten zu können.

INTERNATIONALE WETTBEWERBE UND SEMINARE DER STUDIERENDEN

Die zunehmende Internationalisierung des juristischen Studiums an unserer Fakultät spiegelt sich auch in der immer lebhaften, immer folgenreichen und oft auch erfolgreichen Teilnahme unserer Studierenden an internationalen Wettbewerben und Seminaren wider. Sie wäre nicht möglich ohne das über das „normale“ Studium hinausgehende Engagement und die Abenteuerlust der Studierenden, ohne die Bereitswilligkeit und Kompetenz der MitarbeiterInnen und DozentInnen, beides nachhaltig zu fördern und schließlich auch nicht ohne die dankenswerte intensive finanzielle Investition der arrivierten juristischen Gemeinde in den vielversprechenden Nachwuchs. Wir möchten auch unsere LeserInnen ermuntern und ermutigen, zu den InvestorInnen – sollten sie nicht bereits zu ihnen gehören – zu stoßen.

Unionsrecht

DER EUROPEAN LAW MOOT COURT

Rita Nunes und Carl-Philipp Sassenrath, Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in am Arbeitsbereich von Prof. Dr. Hindelang, schildern die Bedeutung des dem Unionsrecht gewidmeten ELMC und seine – zuletzt unter den Auspizien von Professor Dr. Hindelang besonders gepflegte – Tradition an dieser Fakultät:

„Der European Law Moot Court (ELMC) ist der weltweit größte StudentInnen-Wettbewerb im europäischen Wirtschaftsrecht und anderen Bereichen des Europarechts. In diesem können die TeilnehmerInnen aus allen Teilen des Kontinents und darüber hinaus schon frühzeitig in der Ausbildung ihre anwaltlichen Talente in der Simulation eines Gerichtsverfahrens unter Beweis stellen. Der Wettbewerb wird sowohl in englischer als auch in französischer Sprache ausgetragen. Beim ELMC besteht ein Team jeweils aus drei bis vier StudentInnen. Der Wettbewerb beginnt Anfang September jeden Jahres und endet im April des Folgejahres.

Die Freie Universität Berlin kann als eine der führenden universitären Lehrinrichtungen zahlreiche erfolgreiche Teilnahmen am ELMC vorweisen und durch die über die Jahre gesammelten positiven Ergebnisse ihren internationalen Anspruch unterstreichen.

Inhaltlich gliedert sich der ELMC in eine schriftliche und in eine mündliche Phase. Die mündliche Phase des Wettbewerbs besteht aus mündlichen Verhandlungen in zwei Runden.

Die schriftliche Phase des Wettbewerbs beginnt am 1. September mit der Veröffentlichung des Sachverhalts im Internet durch die European Law Moot Court Society. In dieser Phase reicht das Team der Freien Universität Berlin bis zum 30. November zwei anwaltliche Schriftsätze für Ihre „MandantInnen“ ein. Während dieser Phase arbeiten die StudentInnen täglich an den Schriftsätzen und treffen sich mindestens einmal in der Woche mit Ihren Coaches/TutorInnen sowie mit ihren KollegenInnen im Wettbewerbsteam und diskutieren die Argumente und die Formulierungen der Schriftsätze.

Zur Vorbereitung der mündlichen Phase üben die TeilnehmerInnen des Teams während des Januars durch Probepleadings in verschiedenen Einrichtungen. Kooperationspartner der Freien Universität Berlin sind dabei seit 2013 das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Justiz, das gemeinsame juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) und verschiedene Kanzleien in Berlin (White & Case, FPS, Lindenpartners, u.a.). Weiterhin bereiten sich die TeilnehmerInnen auf die mündliche Phase mit Probepleadings mit anderen Universitäten in Deutschland und in Europa vor. Seit 2012 wurden Probepleadings mit den Universitäten Heidelberg, Osnabrück und Göteborg (in Schweden) organisiert. Die Probepleadings erlauben den TeilnehmerInnen näheren Kontakt zu anderen Teams sowie eine möglichst praktische Erfahrung des Ablaufs des Wettbewerbs durch den direkten Austausch mit verschiedenen Universitäten.

Zur ersten Runde, dem Regional Final, werden die 48 besten Teams ausgewählt und eingeladen. Die Regional Finals werden im Zeitraum von Februar bis März ausgetragen und finden an verschiedenen Orten in Europa, aber auch in den USA ,statt. Die TeilnehmerInnen erfahren Anfang Januar, ob sie sich für das Regionalfinale qualifizieren konnten und an welcher Universität das Regional Final stattfinden wird.

Die Freie Universität Berlin nimmt seit 1995 ohne Unterbrechung am European Law Moot Court teil. Dabei haben die StudentInnen der Freien Universität Berlin große Erfolge erzielt. So gelang es fast

allen TeilnehmerInnen, sich für die mündlichen Verhandlungen und damit die Regional Finals zu qualifizieren. Zuletzt waren Teams der Freien Universität in Fribourg (2015/16), Pisa (2014/15) und Bratislava (2013/14) erfolgreich.

Bei dieser Gelegenheit haben Teams der Freien Universität Berlin regelmäßig beachtliche Resultate erzielt und bspw. die Finalrunde der jeweiligen Regional Finals und damit die Gruppe der besten acht Teams weltweit erreicht (zuletzt bei den Teilnahmen 2015/2016, 2014/2015, 2008/2009, 2006/2007). Beim ELMC 2012/13 gewann das Team der FU sogar sein Regional Final, nahm am All European Final in Luxemburg teil und gehörte damit zum drittbesten Team weltweit.

Der größte Erfolg für die Freie Universität Berlin konnte 2008/09 verbucht werden. Damals errang das Team der Freien Universität im Wettbewerb der Generalanwälte den Gesamtsieg im All European Final vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg.

Unter der Betreuung von Professor Dr. Hindelang haben die Teams der Freien Universität in den letzten Jahren im Rahmen der Regional Final konstant gut abgeschnitten. Die Teams der Freien Universität haben sich dabei trotz eines kompetitiven Umfelds den Ruf erarbeitet, stets eloquent vorzutragen und souverän auf die Fragen der RichterInnenbänke zu antworten. Die StudentInnen haben dabei sowohl von der inhaltlichen Betreuung in der schriftlichen Phase als auch von den intensiven Vorbereitungen auf die Pleadings profitieren können. In dieser intensiven Betreuung und den Herausforderungen des Wettbewerbs besteht der große Wert einer Teilnahme am ELMC.

Die Förderung durch Sponsoren und Unterstützer hat dabei in entscheidendem Maße zu den Erfolgen beigetragen. Mit der Ausrichtung von Probepleadings in ihren Einrichtungen haben die Unterstützer und Sponsoren den TeilnehmerInnen eine wertvolle Möglichkeit gegeben, Positionen überzeugend vor erfahrenen JuristInnen vorzutragen und sie gegen kritische Nachfragen zu verteidigen. Dies hat den WettbewerbsteilnehmerInnen – im Studium nicht immer gewährleistete – realitätsnahe Erfahrungen in der juristischen Praxis beschert. An dieser Stelle möchten wir uns sehr für die jahrelange und treue Unterstützung bedanken.

Viele TeilnehmerInnen haben von diesem Austausch mit den Sponsoren durch weitere Berufserfahrung profitiert und eine Karriere im Europarecht eingeschlagen. Auch für die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Berufserfahrung der Studierenden bei den Sponsoren und Unterstützern sind wir sehr dankbar. Einer unserer langjährigen Sponsoren, die Kanzlei White & Case, hat zudem im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin verschiedene Veranstaltungen an der Freien Universität angeboten. Die u.a. durchgeführten ELMC-Kolloquien waren eine Möglichkeit, die Aspekte des Wettbewerbs einem größeren Kreis von Studierenden näherzubringen. In Case Studies stellten Anwälte führender Kanzleien zudem Arbeit und Berufsbild einer Anwältin/eines Anwalts vor und gaben Einblicke in die anwaltliche Lösung europarechtlicher Fälle. Auch diese Veranstaltungen haben den Studierenden einen Einblick in die Arbeitswelt geboten.

Seit 2012 hat das ELMC-Team der Freien Universität Berlin mit der JURA-Zeitschrift kooperiert. In regelmäßigen Beiträgen haben die ELMC-TeilnehmerInnen ihre Erfahrungen im Wettbewerb geschildert und die Vorbereitungen auf den Wettbewerb und in den Probepleadings sowie die Wettbewerbspleadings beschrieben. Diese Berichte bringen zum Ausdruck, welche besondere Bedeutung eine Teilnahme am ELMC-Wettbewerb für StudentInnen besitzen kann – deswegen bleibt nur zu wünschen, dass sich die ELMC-Tradition der Freien Universität in den kommenden Jahren fortsetzt.“

Rita Nunes und Carl-Philipp Sassenrath

THEMIS-SEMINAR AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Frau Grit Rother, Internationales Büro dieser Fakultät, hat am diesjährigen Themis-Seminar an der Wirtschaftsuniversität Wien teilgenommen, das sich der besonders wichtigen und umstrittenen Frage eines neuen Wahlrechts zum Europäischen Parlament widmete, und schreibt:

„Wie lockt man wieder mehr junge Leute an die Wahlurne?

Internationale Studierende diskutieren über ein neues Europawahlgesetz während des Themis-Seminars an der Wirtschaftsuniversität Wien

„Europe - A Union of the People“ - unter diesem Motto stand das diesjährige Themis-Seminar vom 29. bis 31. März 2017 an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Vor dem Eindruck zunehmender Abstinenz junger Wählerinnen und Wähler an der Wahlurne - selbst bei so zukunftsweisenden Entscheidungen wie der des Brexits - befassten sich die Themis-Studierenden mit der Frage, wie man das Europawahlgesetz modernisieren und damit die Wahlbeteiligung steigern könnte.



Bildquelle: Grit Rother

In der Rolle von Abgeordneten des Europäischen Parlaments erarbeiteten die 62 TeilnehmerInnen innerhalb von drei Tagen eine Stellungnahme zur Neufassung des Europawahlgesetzes. Vor der finalen Abstimmung wurden zahlreiche innovative Ideen zur Stärkung der Wahlbeteiligung in Fraktionssitzungen debattiert, es wurden fraktionsübergreifende Allianzen gebildet und harte Verhandlungen geführt.

Vorgeschlagen wurden unter anderem Maßnahmen für eine stärkere Identifikation der BürgerInnen mit dem Europäischen Parlament wie beispielsweise ein transnationales Abstimmungsverfahren oder die direkte Wahl von Abgeordneten. Darüber hinaus richtete sich das Augenmerk der Studierenden auf die neuen technischen Möglichkeiten der elektronischen Stimmabgabe über das Internet. Nach

den Vorstellungen der Studierenden sollte beispielsweise eine „European Voting App“ entwickelt und mit weiteren wahlbezogenen Inhalten in den sozialen Medien oder mit Anwendungen wie dem Wahl-O-Mat verknüpft werden. Weitere unkonventionelle Ideen bezogen sich auf Anreize und Belohnungen für die Wahlteilnahme. Hier wurden Gutscheine für Museen oder Konzerte, kostenfreie Sprachkurse, Steuerreduzierungen, Gewinnspiele und ein Wettbewerb der Regionen - die Region mit der höchsten Wahlbeteiligung erhält eine Projektförderung durch die Europäische Union - angesprochen.



Bildquelle: Univ.-Prof. Dr. M. Spitzer, Wirtschaftsuniversität Wien

Abgerundet wurde das Themis-Seminar durch ein Rahmenprogramm, das unter anderem einen Vortrag der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Ulrike Lunacek, und einen Empfang bei der Kanzlei Freshfields umfasste.

Das Themis-Seminar findet einmal jährlich im Frühjahr an einer der Themis-Netzwerkuniversitäten statt. Mitgliedsuniversitäten des Themis-Netzwerks sind die Università Commerciale Luigi Bocconi in Mailand, die ESADE Law School in Barcelona, die Université Paris-Est Créteil Val de Marne, die Universität Maastricht, die Singapore Management University, die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität St. Gallen und die Freie Universität Berlin. Studierende dieser Universitäten können durch ein qualifiziertes Auslandsstudium, die Teilnahme am Themis-Seminar und die Absolvierung eines internationalen Praktikums das „Joint Certificate in International and Business Law“ des Themis-Netzwerks erwerben.“

Grit Rother

Völkerrecht

In diesem Jahr nahmen Studierende dieser Fakultät wiederum an zwei renommierten internationalen Wettbewerben teil, die dem Völkerrecht gewidmet waren. Die Betreuung oblag auch diesmal MitarbeiterInnen des Arbeitsbereichs von Univ.-Professorin Dr. Krieger.

PHILIP C. JESSUP MOOT COURT

Carl Nägele, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich von Univ.-Professorin Heike Krieger, berichtet über den Philip C. Jessup Moot Court 2017 und blickt voraus auf den Moot Court 2018:

„Im Jahr 2017 war die Freie Universität erneut mit einem Team beim Philip C. Jessup Moot Court vertreten. Der Jessup Moot Court wird seit 1959 von der International Law Students Association (ILSA) organisiert. Zurzeit nehmen etwa 1.500 Studentinnen und Studenten von über 600 Universitäten aus etwa 80 Ländern teil.

Der Sache nach geht es um eine simulierte Gerichtsverhandlung in englischer Sprache vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Teams repräsentieren die streitenden Staaten sowohl auf Kläger- als auch auf Beklagtenseite ("Applicant" und "Respondent") und müssen durch Einreichung von Schriftsätzen ("Memorials") und in einer mündlichen Verhandlung ("Pleadings") – jeweils in englischer Sprache – zunächst in einem nationalen Vorausscheid gegen die Teams der anderen Universitäten antreten. 2017 nahmen in Deutschland 20 Universitäten an den sog. "National Rounds" teil.

Der diesjährige Sachverhalt behandelte aktuelle Fragen des internationalen Rechts: Wie müssen knappe Wasser-Ressourcen zwischen Staaten aufgeteilt werden? Wie vertragen sich Wasserknappheit und Kulturgüterschutz? Wem gehören kulturell wertvolle Gegenstände und welche Verpflichtungen erwachsen aus dessen Eigentum? Wer muss für die Kosten für plötzliche Migrationsbewegungen aufkommen? Die beiden fiktiven Staaten "Atania" und "Rahad" standen sich in dem Verfahren gegenüber. Während Rahad unterirdische Grundwasserläufe nutzte, um eine akute Wasserknappheit zu überwinden, versiegten deshalb in Atania wichtige Quellen, die für eine ausreichende Wasser- und Nahrungsversorgung in Atania unerlässlich waren. Dies führte wiederum zu massiven Migrationsbewegungen einer nationalen Minderheit in das Entwicklungsland Rahad. Diese komplizierte Situation bildete den Kern des Streits der beiden Staaten, der um in der gemeinsamen Geschichte wurzelnde Kulturgüter erweitert wurde.

Das Team der Freien Universität, bestehend aus Valentina Chiofalo, Matthias Konrad, Mark Manow und Svenja Gutsche (gecoacht von Carl Nägele) setzte sich im Wintersemester 2016/2017 vertieft mit diesen schwierigen völkerrechtlichen Problemen auseinander. Zunächst wurden hierfür minutiös recherchierte Schriftsätze angefertigt. Für diesen Einsatz wurde das Team mit dem "Graf von Westphalen Best Memorial for Applicant Award" ausgezeichnet.



Das Jessup Moot Court Team 2017 – Best Applicant Memorial Award, v.l.: Matthias Konrad, Svenja Gutsche, Carl Nägele, Valentina Chiofalo, Mark Manow

Bildquelle: Carl Nägele

Ab Januar 2017 bereitete sich das Team schließlich auf die National Rounds vor, die im März von der Universität Passau ausgerichtet wurden. Hierfür wandelten die Teammitglieder die von ihnen bearbeiteten Schriftsätze in ausgefeilte Plädoyers für den mündlichen Vortrag um. Durch regelmäßige Probe-Pleadings konnten die Teammitglieder ihre rhetorischen Fähigkeiten schulen, an den Argumenten feilen und lernen, flexibel auf die oft bohrenden Fragen der Probe-RichterInnen zu reagieren.



Keynote des ehemaligen IGH-Richters Abdul G. Koroma beim Bankettessen auf der MS Regina Danubia
Bildquelle: Universität Passau

In Passau setzte das Team diese Fähigkeiten dann endlich in die Praxis um. In den Matches gegen die anderen Universitäten besetzten ProfessorInnen, PraktikerInnen und RichterInnen internationaler Gerichte die RichterInnenbänke. Zwar konnte sich das Team am Ende leider nicht für die International Rounds in Washington, D.C. qualifizieren. Jedoch überzeugten die Teammitglieder in den Pleadings mit ihren individuellen Leistungen. Zudem sammelten die Studierenden wertvolle Erfahrungen im Völkerrecht und bewiesen ihre Fähigkeiten bei der fachbezogenen Präsentation in englischer Sprache auf höchstem Niveau. Zudem bot der Jessup wie jedes Jahr die Möglichkeit, hautnah mit PraktikerInnen und WissenschaftlerInnen aus aller Welt in Kontakt zu treten und (fast) auf Augenhöhe zu diskutieren.

Ganz besonderer Dank gilt den vielen Unterstützern des Jessup Teams 2017:

In der Vorbereitungsphase konnte das Team vor Anwälten und Anwältinnen der Kanzleien Hengeler Mueller und Gleiss Lutz proben. Die PraktikerInnen gaben wertvolle Tipps für die Präsentation der Argumente. Für diese Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Auch ehemalige TeilnehmerInnen des Jessups an der Freien Universität, wissenschaftliche MitarbeiterInnen sowie Frau Univ.-Professorin Krieger und Herr Univ.-Professor Aust standen dem Team tatkräftig als "RichterInnen" zur Seite. Professor Aust übernahm zudem in der Generalprobe den Vorsitz des Gerichts. Auch ihnen gebührt der Dank des Teams.

Getreu dem Motto „Nach dem Jessup ist vor dem Jessup“ konnte zwischenzeitlich schon ein neues Team aus engagierten Studierenden zusammengestellt werden. Sie werden sich im kommenden Wintersemester mit Fragen der Wirksamkeit zwischenstaatlicher Schiedssprüche und der nuklearen Abrüstung sowie seerechtlichen Problemen beschäftigen. Der Jessup bleibt damit am Puls der Zeit. Das Team der Freien Universität 2018 ist jedenfalls gespannt auf die Veröffentlichung des Sachverhalts für

die Saison 2018 und freut sich auf spannende Pleadings in den National Rounds, die 2018 am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stattfinden werden.“

Carl Nägele

KRISENSIMULATION „INTERNATIONAL DAY OF CRISIS“

Carl Nägele, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich von Univ.-Professorin Heike Krieger, verdanken wir auch den Bericht über den Wettbewerb „International Day of Crisis 2017“:

„Im April 2017 nahm zudem ein Team der Freien Universität am "International Day of Crisis"-Wettbewerb teil. Ermöglicht wurde die Teilnahme durch die äußerst großzügige finanzielle Unterstützung der Ernst-Reuter-Gesellschaft. Univ.-Professorin Dr. Krieger und das gesamte Team möchten sich an dieser Stelle hierfür nochmals ganz herzlich bedanken.

Der Day of Crisis ist ein Wettbewerb im Rechtsgebiet Völkerrecht und wurde 2012 von Professor Jean-Marc Thouvenin an der Université Paris Nanterre begründet. 2017 fanden sich die TeilnehmerInnen der zehn Teams aus insgesamt sechs Nationen in den beeindruckenden Gebäuden der Dickson Poon School of Law des King's College in London ein.

Der Wettbewerb simuliert eine internationale Krise, die von den Teams, welche jeweils verschiedene Staaten vertreten, bestmöglich gelöst werden soll. Über 24 Stunden werden den einzelnen Teams hierzu Aufgaben zugesandt, die sie nach den Vorgaben des internationalen Rechts lösen müssen.

Für den Day of Crisis 2017 traten Valentina Chiofalo, Adrian Lacin, Mark Manow, Sophie Schuberth und Carl Nägele an. Im Vorfeld recherchierte das Team zu den Themengebieten humanitäres Völkerrecht, Seevölkerrecht, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, die im Zentrum des Day of Crisis 2017 stehen sollten. Während des Wettbewerbs fiel dem Team der Freien Universität die Aufgabe zu, die Interessen des Vereinigten Königreichs zu vertreten.



Das Team der FU-Berlin: Adrian Lacin, Valentina Chiofalo, Mark Mano, Sophie Schuberth, Carl Nägele (v.l.n.r)

Bildquelle: Carl Nägele

Allen Teams wurde ein eigener Seminarraum zugeteilt, der die "Krisenzentrale" für die bevorstehenden 24 Stunden sein sollte. Von hier arbeitete das Team an rechtlichen Stellungnahmen und weiteren Dokumenten zu vielen verschiedenen Krisen.

So ereignete sich z.B. ein weiterer Militärputsch in der Türkei, der jedoch ebenfalls scheiterte. Die Schuld hierfür wurde der Europäischen Union zugeschrieben, was zu Strafmaßnahmen der Türkei führte. Ein innereuropäischer Krisenherd ließ ebenfalls nicht lange auf sich warten: Nachdem Frankreich sämtliche Menschen muslimischen Glaubens sowie alle illegalen EinwandererInnen ausweisen ließ, zeichnete sich vermehrt eine engere Partnerschaft zwischen Frankreich, Russland, China und auch der Türkei ab. Ein ideologisches und militärisches Gegengewicht zu NATO und EU entstand. Das Vereinigte Königreich – in der Realität in der Vorbereitung des Brexit – sah sich plötzlich an der Seite der deutschen Delegation als Stabilisator des europäischen Zusammenhalts.

Doch auch der Konflikt in Syrien, in dem russische Soldaten ein Massaker verübt haben sollten, rückte zwischenzeitlich in den Fokus. Daneben spitzte sich der auch in der Realität hitzige Streit im Süd-Chinesischen Meer weiter zu. In der Zwischenzeit wurden die Börsen in London, Paris und Frankfurt

durch eine Cyber-Attacke lahmgelegt. Gegen Ende schließlich war das Vereinigte Königreich selbst noch Schauplatz eines Umsturzes: Die Queen übernahm unter dem Eindruck des Brexits und der vorherigen Krisen die Regierung und entließ Theresa May.

Die sich um diese Krisenherde drehenden Aufgaben teilte das Team entsprechend der bestehenden Vorkenntnisse ein. An umfangreichen Aufgaben, wie z.B. einem sog. "amicus curiae brief" in einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, arbeiteten teilweise sogar zwei oder drei Gruppenmitglieder gleichzeitig. Neben der Beratung in rechtlichen Fragen mussten auch Pressestatements und – die aktuelle Wirklichkeit widerspiegelnd – ein Tweet verfasst werden. Zudem vertraten Mark Manow und Carl Nägele das Team in den kleineren Verhandlungen während der 24-stündigen Krise. Zwischen 5 bis 6 Uhr morgens konnte das Team schließlich etwas Ruhe finden. Dann wurde die Sicherheitsratssitzung vorbereitet, in der Sophie Schubert und Carl Nägele für das Vereinigte Königreich sprachen.



Innenhof am King's College London
Bildquelle: Carl Nägele

Die Jury, bestehend aus WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen aus dem Völkerrecht und der Anwaltschaft von Simmons & Simmons, kürte schließlich das Team des King's College London als Gewinner.

Auch wenn in diesem Jahr kein Preis gewonnen wurde, war die Teilnahme für das gesamte Team eine großartige Erfahrung. Der Day of Crisis ermöglichte es den TeilnehmerInnen, in einem internationalen Setting auf höchstem Niveau völkerrechtliche Praxis zu betreiben. Nicht zuletzt der Austausch mit anderen TeilnehmerInnen und den Mitgliedern der Jury rundeten spannende Tage in London ab.“

Carl Nägele

Internationales Zivil- und Wirtschaftsrecht

Hongkong und Wien forderten im März/April zu Wettbewerben im Internationalen Zivil- und Wirtschaftsrecht heraus (Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot). Studierende dieser Fakultät nahmen, betreut vom Arbeitsbereich von Univ.-Professor Dr. Helmut Grothe, wiederum teil. Ute Keinhorst, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich, und das Team berichten über beide Tagungen:

HONGKONG: VIS EAST MOOT

„Der Willem C. Vis Moot ist der weltweit größte und wohl renommierteste studentische Wettbewerb auf dem Gebiet des Zivil- und Wirtschaftsrechts. Vor dem Hintergrund eines fiktiven Rechtsfalles aus dem UN-Kaufrecht simuliert der Wettbewerb ein Schiedsgerichtsverfahren.

Nachdem wir hierzu zunächst Schriftsätze für Kläger- und Beklagtenseite erstellt hatten, traten wir Anfang Februar in die mündliche Phase des Willem C. Vis Moot Courts ein. Es war an der Zeit, den Fall nun endlich auch mündlich zu verhandeln! Hierfür übten und verbesserten wir auf unseren Pre-Moots in Hannover und Edinburgh und bei etlichen Propleadings in Kanzleien unsere Pleadings und waren so am 26. März 2017 bereit zu unserem Ziel Nummer 1: Hongkong calling! Dies sollte –

vor Wien, welches wir später noch besuchen sollten – der erste Austragungsorts des Willem C. Vis Moots sein.

Der diesjährige Fall war in der Flugzeugindustrie angesiedelt und handelte von dem Verkauf von Ventilatorenflügeln. Den prozessrechtlichen Teil galt es nach den CAM-CCBC-Rules zu beurteilen, während der materiellrechtliche Teil im CISG angesiedelt war. Kurz gefasst ging es um die Auslegung von vermeintlich widersprüchlichen Vertragsklauseln, konkret darum, welcher Wechselkurs für die Kaufpreiszahlung anwendbar ist. In den mündlichen Verhandlungen hieß es somit für uns, das Schiedsgericht von der Zulässigkeit der Klage zu überzeugen und die Frage zu beantworten, ob im Falle der Zulässigkeit Kostensicherheit für den Beklagten gewährt werden sollte oder nicht. Zur Diskussion stand außerdem, welche Partei eine gewisse Servicegebühr in Höhe von 0,5 Prozent des Kaufpreises zu tragen hatte.

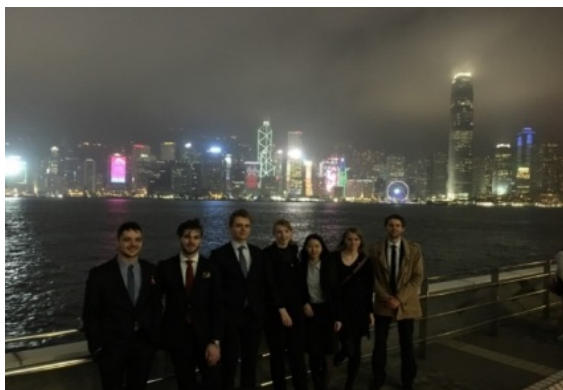
Voller Tatendrang und nach 6 Monaten intensiver Vorbereitung fühlten wir uns mehr als bereit für unsere Pleadings. Unser Hotel lag auf dem Festland von Hongkong in Kowloon City und damit ganz in der Nähe von der City University, wo die Pleadings stattfinden würden.

Nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, blieb nur kurz Zeit zum Auspacken, denn wir waren alle hungrig und wollten unbedingt die lokale Küche ausprobieren! In der Nähe des Hotels fanden wir ein kleines, nicht so touristisches Lokal, in dem wir chinesische Kleinigkeiten probierten. Im Anschluss daran fuhren wir nach Hongkong Island, um an der Welcomeparty teilzunehmen. Sie fand in einer Rooftop-Bar eines Hochhauses unweit von Lan Kwai Fong – der Partymeile von Hongkong – statt. Auf der Party trafen wir viele Teams, die wir schon von diversen Pre-Moots oder Probepleadings kannten, und konnten darüberhinaus weitere erste neue Freundschaften und Kontakte knüpfen – und das alles mit einer großartigen Sicht über den „Concrete Jungle“ von Hongkong. Unser erster Eindruck von Hongkong war überwältigend. Was für eine beeindruckende und vielseitige Stadt! Wir freuten uns jetzt schon drauf, mehr von Hongkong und natürlich auch vom Nachtleben gemeinsam kennenzulernen.

Am Sonntag hieß es dann, den Ort des Geschehens auszukundschaften, und wir begaben uns das erste Mal in die City University von Hongkong. Dort registrierten wir zunächst unser Team für den Wettbewerb und erkundeten dann ein wenig die Universität. Am Abend fand die offizielle Willkommensveranstaltung statt, auf der die Hauptorganisatorin Louise Barrington, gefolgt von einigen Sponsoren, Willkommensreden hielten. Unter anderem stellte sich auch die Moot Alumni Association (MAA) vor, welche als Organisator vieler „Social-Events“ während unserer Aufenthalte in Hongkong und Wien tätig geworden war. Im Anschluss an die Veranstaltung erwartete uns ein Buffet. Hier hatten wir Gelegenheit, weitere Mooties, Coaches, Arbitrators, Sponsoren



Bildquelle: Ute Keinhorst



Bildquelle: Ute Keinhorst

und sonst in den diesjährigen Vis East Involvierte kennenzulernen. Um am nächsten Morgen fit für das erste Pleading der Vorrunde zu sein, begaben sich Kathrin und Zhelyan frühzeitig zurück ins Hotel, während sich die anderen aufmachten, ein erstes Mal die Moot-Bar zu besuchen. Die Moot-Bar befand sich mitten im Herzen von Lan Kwai Fong, und dort sollten jeden Abend zahlreiche Mooties und auch Coaches und Arbitrator zusammentreffen, um ein neben den professionellen Erfolgen wichtiges Ziel des Moots zu verfolgen: Spaß haben und als „Familie“ zusammenwachsen!

Am Montag war es dann soweit: Das erste Hearing stand bevor. Das gegnerische Team stammte aus Taiwan und vertrat die Beklagtenseite, sodass wir argumentativ auf der Seite des Klägers standen. Obwohl Zhelyan und Kathrin sehr aufgeregt vor dem allerersten richtigen Pleading waren, haben sie ein ausgezeichnetes Feedback erhalten und waren somit voller Tatendrang für die nächste Runde.

Am Dienstag dann folgte das zweite Pleading. Diesmal wartete das indische Team aus Hidayatullah auf uns. Hier vertrat nun der zweite Teil des Hongkong-Teams mit Tawon und Nathanael die Freie Universität Berlin. Auch hier konnte unser Team wieder überzeugen und erhielt ein großartiges Feedback. Zur Halbzeit der General Rounds hatten wir somit bisher all unsere Erwartungen erfüllt, wenn nicht sogar übertroffen.

Sehr euphorisch machten wir uns daher am Abend auf den Weg nach Hongkong Central, wo wir gemeinsam mit den meisten anderen deutschen Teams zu einem Empfang einer deutschen Kanzlei eingeladen waren. Dort konnten wir uns bei Häppchen und Getränken über den Dächern Hongkongs über unsere ersten Erfahrungen der Pleadings und über die neuen Eindrücke von Hongkong austauschen.

Am Mittwoch um 8 Uhr trafen wir dann auf unseren bisher stärksten Gegner der General Rounds: die Pontificia Universidade Católica de São Paulo. Hier traten Zhelyan und Kathrin auf der Seite des Beklagten an. Obwohl das gegnerische Team sehr stark war, konnten Zhelyan und Kathrin mit ihrer Leistung ebenfalls glänzen, sodass das Tribunal alle vier Pleadenden mit hervorragendem Feedback und die ganze Runde „als bestes Pleading der General Rounds, welches sie dieses Jahr gehört hatten“ bezeichneten. Ein perfekter Abschluss für Kathrin und Zhelyan in den General Rounds.



Bildquelle: Ute Keinhorst

Am Abend unternahmen wir mit einigen anderen Teams eine von der MAA organisierte Tramfahrt durch Central Hongkong, die uns schließlich an der berühmten Pferderennbahn absetzte, wo sich an diesem Abend alle Teams trafen, um sich die Rennen gemeinsam anzusehen. Die Pferderennbahn Happy Valley ist eine der Besonderheiten in Hongkong, da man hier die atemberaubende Skyline besonders gut sehen kann. Dies war eines unserer Highlights während unseres gesamten Hongkong Besuches, und einige Mooties hatten sogar Glück mit ihren Wetten.

Das letzte Hearing der General Rounds fand dann am Donnerstag statt. Hier traten Tawon und Nathanael gegen die Xiamen Universität aus China an. In diesem Pleading wurde unsere Euphorie aus den vorherigen Runden ein klein wenig gedämpft, da wir ein sehr schwer durchschaubares Tribunal vor uns hatten.

Somit versuchten wir unsere Erwartungen niedrig zu halten, als wir uns direkt im Anschluss an die letzten Pleadings der Vorrunde auf den Weg zu der Veranstaltung machten, in welcher verkündet werden sollte, welche Teams es in die Elimination Rounds geschafft hatten. Nach einem von der MAA organisierten Rahmenprogramm war es dann so weit – die Verkündung fand statt. Und dann kam der Moment, auf den alle insgeheim gehofft hatten. Es hieß „Free University of Berlin“ und die Freude im Team war sehr groß. Wir hatten es zusammen mit fünf anderen deutschen Teams tatsächlich unter die besten 32 aus über 120 Teams geschafft! Dies bedeutete, dass der Moot für uns noch nicht vorbei war, sondern dass wir am nächsten Morgen Teil der Elimination Rounds waren.

Um 11 Uhr am Freitag stand also unser nächstes Pleading gegen die Bond University aus Australien an. Hierfür traten noch einmal Kathrin und Zhelyan auf der Beklagtenseite an. Trotz hervorragender Leistung beider hat es leider nicht gereicht, die Gegner von der Bond University zu schlagen. Trotzdem suchten die Arbitrators nach der Verkündung noch einmal das persönliche Gespräch mit beiden, um klarzustellen, dass es ein Kopf-an-Kopf-Rennen war und wir mit unserer Leistung sehr zufrieden sein können – und das waren wir auch!

Am Nachmittag hatten wir dann Zeit, Hongkong zu erkunden. Leider hat es ausgerechnet an unserem ersten freien Nachmittag in Strömen geregnet, jedoch war dies aufgrund der sommerlichen Temperaturen auszuhalten. Am Abend machte sich das gesamte Team zum ersten Mal gemeinsam auf den Weg in die Moot-Bar, um gebührend auf die bisherigen Erfolge anzustoßen.

Am Samstag fanden die Viertel- und Halbfinals statt. Bei strahlendem Sonnenschein haben wir den Vormittag in der Stadt verbracht.

Für den Nachmittag hatte die MAA ein Seafood Dinner organisiert. Dieses sollte auf einer Insel vor Hongkong stattfinden. Die Fahrt mit der Fähre war sowohl auf dem Hinweg im Sonnenuntergang als auch auf dem Rückweg entlang der Skyline bei Nacht ein absolut magischer Moment, der die ganze Gruppe enger zusammenschweißte. Die Insel, auf der das Seafood Dinner stattfinden sollte, stellte ein absolutes Kontrastprogramm zu allem dar, was wir bisher von Hongkong gesehen hatten. Mit seinen kleinen Fischerbooten und -häusern und dem im Sonnenuntergang schimmernden Wasser entstand dort eine ganz besondere Stimmung.

Im Restaurant erwartete uns ein mehrgängiges Dinner. Louise Barrington bat dabei von Zeit zu Zeit jeden Tisch einen Song vorzutragen, was die sowieso schon euphorische Stimmung aller Mooties weiter anhob.

Im Anschluss an das Seafood Dinner entschlossen wir uns, vor der Abschlussfeier noch zum Victoria Peak zu fahren. Der Ausblick bei Nacht auf die Skyline Hongkongs war wahrhaftig atemberaubend und wird für immer in unseren Erinnerungen bleiben. Anschließend gingen wir noch auf die Abschlussfeier, welche in einem von der MAA angemieteten Club in Lan Kwai Fong stattfand. Dort hieß es ein letztes Mal, den Moment mit all unseren neuen Freunden zu genießen, die Erlebnisse Revue passieren zu lassen und die gemeinsame Zeit zu feiern.

Am Sonntag fand dann das Finale des 14th Vis Moot East im Renaissance Hong Kong Harbour View



Bildquelle: Ute Keinhorst



Bildquelle: Ute Keinhorst

Hotel statt. Dort trafen die West Bengal National University of Juridical Sciences und die Nalsar University of Law aufeinander. Das spannende Finale konnte schließlich West Bengal für sich entscheiden, aber auch für uns war die Awardverleihung nochmals eine Achterbahnfahrt der Gefühle. Neben dem Essen wurden etliche Awards und Honourable Mentions für Teams sowie individuelle Sprecher verliehen. Trotz unseres ausgezeichneten Feedbacks hätten wir uns niemals erträumt, dass auch wir unter den besten 10 Prozent aller Speaker sein könnten, doch genau das geschah. Als die Liste der ca. 35 Honourable Mentions for Best Oral Advocate vorgelesen wurde, befanden sich unter den Namen nicht einer, nicht zwei, sondern gleich drei unserer Teammitglieder! Nathanael, Tawon und Kathrin wurden mit einer solchen Honourable Mention für ihre hervorragende individuelle Leistung ausgezeichnet. Was für ein Abschluss für unser Team!

Voller Glück und Emotionen machten wir uns nachmittags, nachdem wir uns von all unseren neuen Bekanntschaften verabschied hatten, auf den Weg zum Flughafen. Als wir dann am Flughafen standen, waren wir wiederum alle erstaunt wie schnell und wie intensiv die Zeit vergangen ist – so viele Erinnerungen, so viele Gefühle, so viel Erfolg. Uns standen zwölf Stunden Flug bevor, auf dem wir erst einmal Revue passieren liessen, was wir erlebt hatten. Unsere Entscheidung, am Arbitration Moot Court teilzunehmen, war definitiv die beste unseres bisherigen Studiums. Wir alle haben sowohl professionell als auch menschlich viel gelernt und viele neue Bekanntschaften gemacht, wofür wir alle sehr dankbar sind. Wir sind unendlich dankbar, dass wir Teil dieses unglaublichen Wettbewerbs sein



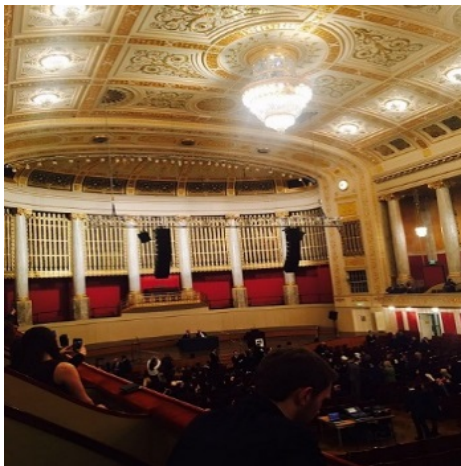
Bildquelle: Ute Keinhorst

durften, und können die Teilnahme am Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot allen Studierenden nur empfehlen!“

Ute Keinhorst und Team

WIEN: WILLEM C. VIS INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION MOOT

„Im Anschluss an den aufregenden sowie lehrreichen Aufenthalt in Hongkong für den Vis East Moot und einigen erholsamen Tagen in Berlin folgte unsere Reise nach Wien. Die Zahl der teilnehmenden Teams war hier knapp dreimal so hoch wie in Hongkong. Die Unterbringung in einem netten Hotel an der Taborstraße ermöglichte es uns, in zwei Stationen am Juridicum zu sein, wo der Moot Court stattfand. Aber auch sonst war von hier aus eine schnelle und entspannte Erschließung der Stadt möglich, gerade im Kontrast zu der Millionenmetropole Hongkong.



Bildquelle: Ute Keinhorst

Während im vergangenen Jahr noch 311 Hochschulen und Universitäten hier vertreten waren, hat sich die Zahl der teilnehmenden Teams für den 24. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot nochmals – auf 338 – erhöht. Diese neue Dimension wurde uns gleich am ersten Abend bewusst, denn bei durchschnittlich über sechs Mitgliedern im Team erwartete uns bei der feierlichen Eröffnung und dem anschließenden Empfang im imposanten Wiener Konzerthaus eine beeindruckend große Menge interessanter Menschen aus aller Welt. Die Förmlichkeit der Veranstaltung wurde durch eine amüsante Musikuntermalung von Professor Flechtner und Professor Schwenzer etwas aufgebrochen, und im Anschluss stürzten wir uns in unzählige Unterhaltungen bis in die späten Abendstunden. Bei der spürbar großen

Weltoffenheit aller TeilnehmerInnen fiel es nicht schwer, mit den unterschiedlichsten Menschen Bekanntschaft zu schließen.

Entsprechend international gestaltete sich in den folgenden Tagen erfreulicherweise auch unsere ausgeloste Gegnerschaft bei den eigentlichen Pleadings, also den mündlichen Verhandlungen im Rahmen des Wettbewerbs. Je zweimal auf der Kläger- und auf der Beklagtenseite traten Nikita und Leo an. Nikita übernahm hierbei den prozessrechtlichen Teil; Leo beschäftigte sich mit den materiellrechtlichen Fragen. Unsere Gegner waren die Teams der amerikanischen Pace University aus New York, der japanischen Hokkaido University, der brasilianischen University of the State of Rio de Janeiro und der iranischen Shahid Beheshti University aus Teheran. Es wurden herausfordernde Runden auf fachlich, argumentativ und sprachlich hohem Niveau, wobei es insbesondere von Interesse war, die unterschiedliche Art des Vortragens und der sprachlichen Umsetzung zu sehen, denn die meisten Argumente waren uns bereits durch die Pre-Moots in Edinburgh und Hannover und den VisEast in Hong Kong bekannt. Nikita und Leo überzeugten mit argumentativem Geschick, strukturierter Vortragsweise und guter Teamarbeit. Insbesondere das ruhige und souveräne Auftreten wurde von den Schiedsrichtern gewürdigt.

Was den Moot neben den fachlichen Erfahrungen zu diesem tollen Erlebnis macht, ist die Zeit außerhalb der Pleadings. Es sind vor allem die persönlichen Kontakte, die diesem Ereignis den Reiz verleihen. Im Anschluss an die Pleadings



Bildquelle: Ute Keinhorst

blieb dem Team nämlich täglich noch Zeit, um die wunderschöne Stadt Wien kennenzulernen, auf schon bekannte und immer wieder auf neue Gesichter zu treffen und über die Probleme des Sachverhalts oder die zeitliche Aufteilung der Vorträge, aber auch über fachfremde Themen reden zu können. Wir trafen uns auf den Straßen (man hatte das Gefühl, überall in Wien auf Leute vom Moot Court zu stoßen), in der Moot-Bar, wo jeden Abend gefeiert wurde, oder auch bei einem Empfang einer großen Anwaltskanzlei für die deutschen Universitäten. So konnten - für den Moot charakteristisch - nicht nur eine Vielzahl persönlicher und beruflicher Bekanntschaften geschlossen werden, sondern auch Freundschaften.

Zu den wahlweisen Freizeitveranstaltungen gehörten Führungen in die Zweigstelle der Vereinten Nationen in Wien, eine Stadtführung, ein Gulasch-Essen sowie eine „Welcome“- und eine „Farewell“-Party, alles organisiert von der MAA (Moot Alumni Association).

Bedauerlicherweise kamen wir am Ende nicht in die Ausscheidungsrunden; ein gemeinsames Schnitzel-Essen, ein Abend in der Moot-Bar und das Wissen, zumindest einen vollen Tag in Wien verbringen



Bildquelle: Ute Keinhorst

zu können, tröstete ein wenig darüber hinweg. An diesem Abend veranstaltete das CAM-CCBC (Chamber of Commerce Brazil-Canada), die Institution, nach deren Regeln das Verfahren im diesjährigen Moot ablief, in der Moot-Bar einen Caipirinha-Abend ganz im brasilianischen Stil. Der nächste Tag wurde dann von einem Teil des Teams genutzt, um Wien näher zu erkunden. Die andere Hälfte des Teams verbrachte einen Tag im nur eine Stunde entfernten Bratislava – ein schöner Kontrast zu Wien. Zum offiziellen Ende des Wettbewerbs fuhren wir am Tag darauf zur Messe Wien, wo wir ein letztes

Mal die anderen Teams sehen und uns von ihnen auf einem feierlichen Bankett verabschieden konnten. Viele TeilnehmerInnen lernten wir in dieser Moot-Zeit doch so gut kennen, dass der Kontakt darüber hinaus bestehen bleiben wird.

Auch wenn wir dieses Jahr in Wien nicht zu den GewinnerInnen gehörten, bleiben unvergessliche Momente mit dem Team und mit den anderen Mooties, die diese Veranstaltung zu einer Erfahrung machen, die keiner von uns missen möchte. Wir danken unserer Universität und unseren Sponsoren, die diese Reise überhaupt erst ermöglichten, für ihre Unterstützung und möchten alle Interessierten ermutigen, sich für dieses Programm zu bewerben.“

Ute Keinhorst und Team

„EINZELTÄTER“

Von den vielen *individuellen* Unternehmungen, die unsere Studierende in die Welt – und auch über das Juristische – hinausführen, nennen wir diesmal zwei:

FLÜCHTLINGSHILFE AM MITTELMEER

„Die Flucht mit dem Boot ist ein Himmelfahrtskommando“

Oscar Schaible, Jura-Student an der Freien Universität Berlin, hat auf Malta für die Initiative „Sea-Watch“ gearbeitet, die Flüchtlinge aus dem Mittelmeer rettet

„Zuerst sieht man am Horizont nur einen schwarzen Balken. Das könnte alles sein: ein Containerschiff, ein Dampfer oder ein Schlauchboot mit Flüchtlingen. Dann muss alles ganz schnell gehen.“ So beschreibt Oscar Schaible, wie er auf dem Seenotrettungsschiff „Sea-Watch 2“ mit dem Feldstecher das Meer beobachtet hat. Zwei Wochen war der Jura-Student an Bord, um Flüchtlinge aus dem Mittelmeer zwischen Libyen und der italienischen Insel Lampedusa zu retten. Zu seinem Einsatz in jener Region, die die meisten Boote mit afrikanischen Flüchtlingen auf dem Weg nach Europa durchqueren, kam der angehende Jurist über die Hilfsorganisation Sea-Watch e.V. Drei Monate leitete Schaible deren Basiscamp auf der Mittelmeerinsel Malta.



Lebensretter und Jura-Student: Oscar Schaible (rechts) und ein Mitglied des Teams halten auf dem Flüchtlingsrettungsboot „Sea-Watch 2“ vor der libyschen Küste nach Flüchtlingsbooten Ausschau.

Bildquelle: Markus Heine / heineimaging

Von Malta aus patrouilliert die Sea-Watch 2 je nach Wetterlage westlich oder östlich von Tripolis, im internationalen Gewässer zwischen Libyen und Lampedusa. Hat die Besatzung ein Boot ausgemacht, muss alles ganz schnell gehen, denn die Flüchtlinge haben in der Regel keine Verpflegung bei sich und sind der brennenden Sonne auf dem Meer schutzlos ausgeliefert. „Das ist ein Himmelfahrtskommando. Keines der Boote ist dafür gebaut, das europäische Festland zu erreichen“, sagt Oscar Schaible.

Europas Grenze auf dem Mittelmeer

Der 24-Jährige studierte im vergangenen Jahr zwei Semester in Barcelona. „Ich wollte im Anschluss unbedingt ein Fach-Praktikum machen und hatte mich explizit bei Flüchtlingsinitiativen umgehört“, sagt Schaible. Von Sea-Watch hatte er bereits über einen Bekannten viel Gutes gehört. „Aber Sea-Watch bietet keine Praktikumsplätze für JuristInnen an. Die Organisatoren haben mir dann das Angebot zur Camp-Leitung auf Malta gemacht – da konnte ich nicht Nein sagen.“ Als Koordinator des Basiscamps war er für die Versorgung der Rettungs-Crew und die Instandhaltung des Schiffes verantwortlich, wenn es zum „Boxenstopp“ im Hafen einlief – das Schiff sollte schließlich schnellstmöglich wieder auf See fahren können. „Ganz wichtig war, darauf zu achten, dass immer ausreichend Rettungswesten an Bord sind“, sagt der Student. Etwa 500 Schwimmwesten hat die Sea-Watch 2 immer dabei.

Viele Hilfsorganisationen, die Flüchtlinge aus dem Mittelmeer retten, haben wie die Sea-Watch 2 ihr Basislager und ihre Schiffe auf der geografisch günstig gelegenen Insel Malta. Geld bekam Oscar Schaible für seine Arbeit nicht, dafür wurden ihm Kost und Logis gestellt. Auch die anderen Crew-

Mitglieder der Sea-Watch 2 arbeiten ehrenamtlich bei der Organisation, die der Brandenburger Unternehmer Harald Höppner 2015 ins Leben gerufen hat.

Erfahrene Seemänner und –frauen

Kapitän und Offiziere, Maschinisten und Speed-Boat-Fahrer: Der größte Teil der Sea-Watch-Crew besteht aus erfahrenen Seemännern und –frauen. Mit an Bord einer Rettungsmission sind außerdem



Möchte als Jurist später dort arbeiten, wo er Dinge verändern kann: Jurastudent Oscar Schaible auf der Insel Malta, dem Hafen der Sea-Watch 2.

Bildquelle: Privat

Mediziner, Rettungsassistenten, ein Koch und häufig auch ein Reporter, dem ein Medien-Koordinator zur Seite gestellt wird. Die Stelle als Pressebetreuer war schließlich die Gelegenheit für Oscar Schaible, der weder Mediziner noch Koch war und auch keinen Speed-Boat-Führerschein hatte, mit raus auf See zu fahren. „Ich war sehr froh über diese Gelegenheit“, sagt Schaible. Insgesamt war er knapp zwei Wochen auf Rettungsmission auf der Sea-Watch 2. Die Tage, so Schaible, seien immer ähnlich abgelaufen: „Die Nächte und Nachmittage waren eher ruhig. Die meisten Flüchtlingsboote haben wir vormittags entdeckt und evakuiert.“

Acht Stunden, so lange etwa dauert die Fahrt der kleinen motorisierten Fluchtboote von Libyens Strand, bis sie internationales Gewässer erreichen. Etwa 130 Menschen drängen sich in ihnen zusammen. Die meisten starten gegen Mitternacht im Schutz der Dunkelheit, um von der libyschen Küstenwache nicht entdeckt zu werden. Mit Schnellbooten fahren die Sea-Watch-Mitglieder bei einer Rettungsaktion zu den Schlauchbooten. „Der Erstkontakt zwischen den Helfern und dem Flüchtlingsboot ist immer besonders heikel“, sagt Schaible, denn eine Panik würde alle in Gefahr bringen. Sind die Flüchtlinge sicher an Bord der Sea-Watch 2 gebracht, informiert die Crew die italienische Seenotrettungsstelle MRCC Rom, die dann die Weiterfahrt der Flüchtlinge nach Europa organisiert. „Die Mission der Sea-Watch ist es nicht, die Menschen an Land zu bringen“, stellt Schaible klar.

Seit Herbst 2016 ist der Student zurück in Berlin, aber noch in diesem Jahr möchte er wieder auf der Sea-Watch 2 mitanpacken. Bis dahin hat er schon eine andere Stelle gefunden, in der sich sein juristisches Wissen und soziales Engagement verbinden: In der Refugee Law Clinic, einer Rechtsberatung für Geflüchtete, will er Flüchtlingen in Berlin beim Ankommen helfen.

Annika Middeldorf

Quelle: campus.leben - Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin, veröffentlicht am 6. März 2017 unter: <http://www.fu-berlin.de/campusleben/vorgestellt/2017/170306-oscar-schaible-sea-watch/index.html>

PRAKTIKUM BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Politiker auf Probe

Als Jura-Student zwischen Berlin und Genf erfüllte sich Arne Wegner als Hospitant bei der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf seinen Traum der politischen Arbeit

„Wenn man ein Ziel vor Augen hat, nimmt man vieles hin – auch kurze Nächte, wenn es mal viel zu tun gibt“, sagt Arne Wegner. Der 26-Jährige weiß, wovon er spricht, denn er hat einen Plan: Er möchte als Jurist und Politiker die Zukunft in Europa mitgestalten. In diesen Traum investiert Wegner, der derzeit ein Auslandsjahr im Rahmen seines juristischen Doppelstudiums an der französischsprachigen Universität Genf verbringt, viel Arbeit und Fleiß. Belohnt wurde sein Einsatz schon mit Auszeichnungen und Stipendien, etwa von der Genf-Gesellschaft e.V. – und mit einem Praktikumsplatz bei der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen und der Teilnahme an Podiumsdiskussionen.



Verhandeln in Genf: UN-Hospitant Arne Wegner mit Pamela Wille, Referentin der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum.

Bildquelle: WIPO / Emmanuel Berrod

Gesetz zum Schutz von Whistleblowern

„Mein persönlicher Höhepunkt war es, als Vertreter Deutschlands an informellen Gesprächen teilnehmen zu dürfen und dort für Deutschland zu sprechen. Bei diesen Treffen werden wichtige Dinge verhandelt“, sagt Arne Wegner. Drei Monate war er Praktikant im Genfer Büro der Vereinten Nationen. Unter anderem hat er an einem Gesetz mitgearbeitet, das Whistleblower besser schützen soll. „Dass ich inhaltlich daran mitwirken durfte, hat mich wahnsinnig gefreut“, sagt Wegner, der dafür gerne Verhandlungen bis in die frühen Morgenstunden in Kauf nahm.

Von der Psychologie zu Jura

Praktische Arbeitserfahrung im zweiten Hauptsitz der Vereinten Nationen nach New York zu sammeln, war eines von Wegners Zielen seit seinem Studienbeginn an der Freien Universität vor drei Jahren: „Mir war immer klar: Wenn ich schon internationales Recht studiere, dann will ich auch dahin, wo Gesetze gemacht werden“, sagt Wegner.

Dabei war der angehende Jurist in seinem ersten Studierenden-Leben Psychologie-Student. Sein Bachelor-Studium an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Universität Manila hat er mit einer Arbeit über die kulturellen Bedingungen von Glück abgeschlossen. Eines seiner Studienergebnisse: Bürgerinnen und Bürger politisch unabhängiger Staaten sind glücklicher als etwa durch Kolonialmächte bestimmte Völker. Ein nicht ganz überraschendes Ergebnis, aber für Arne Wegner auch ein Signal: „Glück ist eben auch politisch“, fasst Wegner zusammen. Schon damals war ihm klar, dass er selbst zum Kreis der politischen Entscheider gehören möchte.

Klare Schritte auf dem Berufsweg

Politische Praxis-Luft hat Arne Wegner als Mitarbeiter im Deutschen Bundestag in Berlin geschnuppert. In den Büros der nordrhein-westfälischen CDU-Abgeordneten Cajus Caesar und Tim Ostermann

fand er Mentoren, die ihn fördern und begeistern. Politisch engagiert sei er auch schon zuvor gewesen, sagt Wegner – etwa als Schülersprecher. „Um Politik tatsächlich mitzugestalten und an Gesetzestexten mitzuarbeiten, braucht man juristisches Fachwissen. Deshalb war klar, dass mich ein Jura-Studium meinem Ziel näherbringt“, sagt Wegner.

2014 nimmt Wegner sein Studium an der Freien Universität auf. Einfach mal im Bett liegen bleiben und einen Serien-Marathon starten? Kommt für Arne Wegner nicht in Frage: In seinem Bachelorstudium habe er schon „sehr viel Studentenleben“ gehabt, sagt er. Die Möglichkeiten, die sich ihm nun böten, möchte er nicht ungenutzt lassen. Auch in den Semesterferien: Er hat sie schon mal mit Seminaren in Cambridge verbracht, an Europas Elite-Universität in Großbritannien.

Internationales Engagement des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität gewürdigt

Seine Generation empfindet der Jura-Student grundsätzlich als zielstrebig. Auch in Genf treffe er auf viele Kommilitonen mit großen Zielen – und entsprechenden Ambitionen, sie zu erreichen. Allerdings seien auch die Anforderungen an seine Generation gestiegen, sagt Wegner. Ein Auslandsaufenthalt sei mittlerweile selbstverständlich. Das gilt auch für Wegners Kommilitonen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität.

Für die Einbettung des Auslandsstudiums in den Lehrplan, die zahlreichen Informationsangebote und dem zügigen Anerkennungsverfahren von während des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen wurde der Fachbereich kürzlich vom Deutschen Akademischen Austauschdienst mit einem Förderpreis gewürdigt. Auch Arne Wegner profitiert von dem internationalen Engagement des Fachbereichs: Er wird die Universität Genf nach zwei Semestern mit einem Abschluss in der Tasche verlassen.

Glücklich auf dem Weg zum Ziel

Nach einer praktischen Phase beim Europäischen Gerichtshof kehrt er im Juli nach Berlin und an die Freie Universität zurück, um sich auf sein Staatsexamen vorzubereiten. Und dann? Einen Job im Ministerium, eine Diplomatenlaufbahn im Auswärtigen Amt – oder eine Aufgabe in einer europäischen Institution könnte sich Arne Wegner vorstellen. Unter Druck setzen lassen möchte er sich aber nicht: „Eigentlich macht mich schon der Weg zum Ziel glücklich.“

Annika Middeldorf

Quelle: campus.leben - Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin, veröffentlicht am 10. März 2017 unter: <http://www.fu-berlin.de/campusleben/vorgestellt/2017/170310-arne-wegner-un/in-dex.html>

FORSCHUNG UND LEHRE

ZUGEWINNE

Drei Neuberufungen bereichern die Fakultät seit Februar 2017. Univ.-Professor Dr. Olaf Muthorst konnte für das Bürgerliche Recht mit Zivilprozessrecht gewonnen werden, Univ.-Professorin Dr. Kirstin Drenkhahn erhielt einen Ruf auf die W2-Professur auf Zeit für das Fachgebiet „Strafrecht und Kriminologie“, und Professorin Dr. Johana Wolff übernahm in der Nachfolge von Professor Dr. Steffen

Hindelang die Juniorprofessur für Öffentliches Recht. Wir freuen uns über die Zugewinne und auf eine fruchtbare Zusammenarbeit an dieser Fakultät.

Univ.-Professor Muthorst vermittelt uns freundlicherweise erste Informationen und Eindrücke:

„Im Januar-Rundbrief ist an dieser Stelle schon angekündigt worden, dass ich seit 1. Februar 2017 Nachfolger von Univ.-Professor Martin Schwab bin.

Meine juristische Laufbahn habe ich im Jahr 2000 an der Universität Hamburg begonnen. Früh fand ich Anschluss an den zivilrechtlichen Lehrstuhl von Reinhard Bork, wo ich studentische Hilfskraft wurde und im Anschluss an das erste Staatsexamen eine prozessrechtliche Doktorarbeit verfasste. Nach dem Referendariat, das ich mit Ausnahme einer Station an der Hochschule in Speyer ebenfalls in Hamburg absolvierte und 2009 mit dem zweiten Staatsexamen abschloss, wurde ich Juniorprofessor an der Universität Hamburg.

Vom Beginn der Juniorprofessur an war ich in die Forschung, Lehre und Prüfung und Selbstverwaltung der Fakultät auf allen Ebenen eingebunden und habe das als sehr bereichernd empfunden. Gleichzeitig hatte ich viele Freiräume und Gelegenheiten, ein eigenes Profil zu entwickeln. Ich habe zwei Lehrbücher geschrieben, zu den rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächern und zum Zwangsvollstreckungsrecht, die jeweils aus Vorlesungen hervorgegangen sind. Themen weiterer größerer Arbeiten sind die Veräußerungsverbote im BGB, das Prozesskostenrecht und die Wirkungen des Insolvenzverfahrens. Außerdem verfolge ich ein Habilitationsprojekt, das allerdings noch nicht abgeschlossen ist.

Gleichwohl den Ruf auf eine Professur an der Freien Universität Berlin zu erhalten, die für Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Insolvenzrecht vorgesehen ist und damit genau meinen fachlichen Interessen entspricht, war für mich ein großes Glück.

Nun sind – wie im Fluge – fünf Monate vergangen. Von Anfang an habe ich mich in meiner neuen akademischen Heimat sehr wohl gefühlt. Die aufgeschlossenen Studierenden, die konzentrierte Ruhe und das kollegiale Miteinander am Fachbereich gefallen mir außerordentlich.“

Olaf Muthorst

RUHESTAND

Herr Professor Dr. Hans-Joachim Vergau, geb. 1935, hat mit dem Sommersemester 2017 seine langjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit an dieser Fakultät beendet. Die Fakultät weiß sich ihm dankbar verpflichtet und durch seine nachhaltige Mitwirkung an ihrer Lehre ausgezeichnet.

Herr Vergau hatte, als er im Jahre 2000 bei uns zu lehren begann, eine glanzvolle diplomatische Laufbahn absolviert, zuletzt als deutscher Botschafter in der Türkei, zuvor mit Stationen u.a. in Washington, Paris, Budapest und Ouagadougou; am Prozess der Erlangung der Unabhängigkeit Namibias war er aktiv beteiligt. Nach dem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Dienst wurde er von dem Außenminister Joschka Fischer für eine verantwortungsreiche Position bei dem Aufbau von Sicherheitsstrukturen in Kabul/Afghanistan reaktiviert.

Für den Fachbereich war Herr Vergau seinerzeit von den Univ.-Professoren Randelzhofer und Kunig als Lehrbeauftragter gewonnen worden. Er analysierte und veranschaulichte das Völkerrecht in der Breite und die Praxis der internationalen Diplomatie in verschiedenen Lehrformen – Vorlesungen,

Seminaren, Vorträgen – und engagierte sich beständig und kontinuierlich für das Model United Nations am Fachbereich sowie – weit über "Lehrbeauftragung" hinaus – begleitend, betreuend und prüfend. Dabei galt seine besondere Neigung auch der Förderung der Studierenden anderer Fachdisziplinen sowie ausländischer Studierender.

Im Blick auf seine Lehrerfolge wie auch seine wissenschaftlichen Publikationen wurde Hans-Joachim Vergau im Jahre 2007 zum Professor ehrenhalber an dieser Fakultät ernannt.

AUSZEICHNUNGEN

Margherita-von-Brentano-Preis

Die Fakultät gratuliert zur Ehrung von Professorin Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, mit dem Margherita-von-Brentano-Preis 2017. Frau Professorin Dr. Rudolf gehörte dieser Fakultät von 2003 bis 2010 als Junioprofessorin für Öffentliches Recht und Gleichstellungsrecht an. Seit März 2016 ist sie Vorsitzende der Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI), des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Über die Preisverleihung berichtet Marina Kosmalla für campus.leben:

„Verleihung des Margherita-von-Brentano-Preises 2017 an die Juristin Beate Rudolf und das Forschungsprojekt „Frauen und Flucht“



Bildquelle: campus.leben – Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin

„Ich bin Feministin, weil ich Menschenrechtlerin bin“

„Wir sind das, was wir wiederholt tun. Vorzüglichkeit ist daher keine Handlung, sondern eine Gewohnheit.“ Mit einem Zitat des griechischen Philosophen Aristoteles richtete sich die US-amerikanische Juristin Marsha Freeman als Laudatorin an die diesjährige Margherita-von-Brentano-Preisträgerin: „Und was ich über Beate sagen kann nach allem, was sie bisher getan hat und weiterhin tun wird, ist, dass Vorzüglichkeit ihre Gewohnheit ist.“ Sie kenne Beate Rudolf, die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte und ehemalige Professorin für

Völkerrecht an der Freien Universität, noch nicht lange, sagte Marsha Freeman, „aber dafür sehr gut, und es ist mir eine Ehre, ihre Freundin zu sein“. Beate Rudolf werde – so die Jury-Begründung – für ihr herausragendes langjähriges akademisches und gesellschaftspolitisches Wirken im Bereich der Menschenrechte und insbesondere der Frauenrechte ausgezeichnet. Mit dem Margherita-von-Brentano-Preis ehrt die Freie Universität alle zwei Jahre herausragende Projekte und Leistungen auf dem Gebiet der Frauenförderung und der Geschlechterforschung. Der Preis sei nicht zuletzt ein Ausdruck des Selbstverständnisses der Hochschule, sagte Professor Peter-André Alt, Präsident der Freien Universität, in seiner Begrüßungsrede. Denn die Frauen- und Geschlechterforschung sei seit vielen Jahren fester Bestandteil des Profils der Freien Universität und in ihrem Leitbild verankert: So wird der Hochschule in diesem Jahr zum sechsten Mal das Total-E-Quality-Prädikat verliehen für ihre erfolgreiche Umsetzung von Chancengleichheit und erstmals das Zusatzprädikat Diversity. Eine Persönlichkeit, die die Frauenförderung und Geschlechterforschung an der Freien Universität maßgeblich beeinflusst und bereichert hat, war die Philosophin Margherita von Brentano. Sie ist Namensgeberin für die 1995 eingerichtete Auszeichnung, die Frauen- und Geschlechterstudien sowie Gleichstellung nicht

nur würdigt, sondern auch nachhaltig unterstützt. „Das waren noch andere Zeiten, als Margherita von Brentano 1970 als erste Frau in das Amt der Vizepräsidentin an der Freien Universität gewählt wurde“, sagte Publizistikprofessorin Margreth Lünenborg, die das Margherita-von-Brentano-Zentrum wissenschaftlich leitet, in ihrer Einführung. Sie würdigte die Arbeiten Margherita von Brentanos und nahm deren gesellschaftspolitische Haltung in den Blick.

Gemeinsam Brücken schlagen

„Ich bin Feministin, weil ich Menschenrechtlerin bin“, sagte Beate Rudolf in ihrer Dankesrede. „Oder anders gewendet: Wer Menschenrechte ernst nimmt, muss Feministin beziehungsweise Feminist sein.“ Solidarität und vor allem Kommunikation seien in diesen miteinander verbundenen Diskursen besonders wichtig. Wie sehr beides oft fehle, sehe man in Deutschland etwa am sogenannten Kopftuchstreit: „Kopftuchtragenden Frauen wird immer wieder grundsätzlich abgesprochen, Feministinnen sein zu können. Dabei ist es doch so einfach: Es kommt nicht darauf an, was jemand auf dem Kopf hat, sondern im Kopf. Und das findet man nur heraus, wenn man miteinander spricht“, sagte Beate Rudolf.

Der Freien Universität, an dessen Fachbereich Rechtswissenschaft Beate Rudolf sechs Jahre lang gelehrt hat, dankte sie für die Möglichkeit, sich als Wissenschaftlerin in Forschung und universitärem Leben für die gleichen Rechte von Frauen eingesetzt haben zu können. Dem Deutschen Institut für Menschenrechte sei sie dankbar für den Raum, die Menschenrechte aller zusammenzudenken und geschlechtsbasierte Diskriminierung durch alle Arbeitsfelder hindurch angehen zu können. Das Preisgeld wolle sie dafür verwenden, den Kommentar zur UN-Frauenrechtskonvention CEDAW gemeinsam mit Marsha Freeman in zweiter Auflage herauszubringen und damit die Menschenrechte von Frauen für Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftliche Organisationen besser zugänglich und greifbar zu machen. „Ich hoffe, dass es Marsha Freeman und mir gelingt, mit der Zweitaufgabe weitere Brücken zu schlagen über Generationen und Kontinente hinweg.“



Bildquelle: campus.leben – Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin

Außergewöhnliche partizipative Forschung

Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte Margherita-von-Brentano-Preis wurde in diesem Jahr erstmalig geteilt. Ebenfalls ausgezeichnet wurde das Projekt „Frauen und Flucht“ unter der Leitung von Professor Hansjörg Dilger und Kristina Dohn vom Institut für Sozial- und Kulturanthropologie der Freien Universität Berlin. Im Zentrum des studentisch initiierten Projekts standen die Lebens- und Alltagsbedingungen von geflüchteten Frauen in Berliner Not- und Sammelunterkünften. Daraus ist das Buch „Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences“ hervorgegangen. Die Jury begründete die Auszeichnung damit, dass das Projekt die gesellschaftspolitische Relevanz der besonderen Bedürfnisse geflüchteter Frauen in den Fokus gerückt habe und es zugleich eine gelungene Form forschungsorientierter Lehre sei.

Neben Lehrenden und Studierenden der Freien Universität war auch der International Women Space beteiligt, eine aktivistische Gruppe geflüchteter und migrantischer Frauen, sowie die befragten Frauen selbst. „Diese partizipative Forschung ist außergewöhnlich“, sagte María do Mar Castro Varela, Professorin für Soziale Arbeit und Allgemeine Pädagogik an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, in ih-

rer Laudatio. „So werden die, die erforscht werden, nicht zu einem bloßen Objekt, sondern eingebunden in die Fragestellung, in die Art und Weise, wie geforscht wird, und auch, wie die Ergebnisse dann dargestellt werden, und was mit den Ergebnissen geschieht.“

Lange Tradition der Geschlechterforschung

Durch die Auszeichnung werde das Projekt einerseits in eine lange Tradition der Geschlechterforschung an der Freien Universität gestellt, andererseits ermögliche sie die Fortführung der Aktivitäten, sagte Hansjörg Dilger, Professor für Sozial- und Kulturanthropologie an der Freien Universität, in seiner Dankesrede. Das Preisgeld solle dafür eingesetzt werden, im Dialog mit geflüchteten Frauen ein weiteres Buchprojekt zum Thema ‚Angekommen?‘ zu realisieren, das über den akademischen Kontext hinaus eine breite Öffentlichkeit erreichen solle. „Im gemeinsamen Gespräch werden Frauen ihre Geschichten und Erfahrungen darüber teilen, wie sie nach ihrer Flucht nach Deutschland in dieser Gesellschaft angekommen sind. Oder aber, wie dieses Ankommen nur teilweise oder überhaupt nicht geglückt ist.“

Die an dem Projekt beteiligten Studentinnen Laura Strott und Camila von Hein bedankten sich vor allem bei den Frauen, denen sie während der Forschung in den Unterkünften begegnet sind „für ihre Zeit und ihr Vertrauen uns gegenüber, für ihre Geduld und ihre Mithilfe am Projekt – obwohl sie wussten, dass sich dadurch ihre persönliche Situation nicht ändern wird.“

Marina Kosmalla

Quelle: campus.leben - Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin, veröffentlicht am 29. Juli 2017 unter <http://www.fu-berlin.de/campusleben/campus/2017/1707xx-margherita-von-brentano-preis/index.html>

Ruf nach Bayreuth

Univ.-Professorin Dr. Ruth Janal, LL.M. [UNSW Australia], die seit Dezember 2014 die Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Gewerblichen Rechtsschutz und Informationsrecht an dieser Fakultät inne hat, hat im Sommer dieses Jahres einen Ruf auf eine Professur für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth erhalten. Wir gratulieren herzlich.

Lehrpreise der Fakultät Sommersemester 2017

Auch im Sommersemester 2017 vergab die Fakultät wieder Preise für die beliebtesten DozentInnen. Den Studierenden, die sich an den Abstimmungen beteiligten, danken wir für ihr Votum, den Geehrten für ihr Engagement. Zu Gewinnern wurden gekürt:

- Univ.-Professor Dr. Gerhard Seher, Leiter des Arbeitsbereichs Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Rechtsphilosophie, in der Gruppe der ProfessorInnen, PrivatdozentInnen und Lehrbeauftragten
- Daniel Rüscher, Arbeitsbereich Univ.-Professor Dr. Heintzen, in der Gruppe der Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen
- Lukas Böffel in der Gruppe der studentischen TutorInnen.

Den Preisträgern danken wir für ihren besonderen Einsatz in der Lehre – wohl wissend und dankbar vermerkend, mit welcher Energie und Kompetenz sich auch alle anderen Lehrenden der Ausbildung der Studierenden verschrieben haben.

TAGUNGEN

Im Berichtszeitraum dieses Rundbriefs fanden unter maßgeblicher Beteiligung der DozentInnen dieser Fakultät – hier oder außerhalb – bereits vier herausragende, auch international besetzte wissenschaftliche Veranstaltungen außerhalb des modulierten Lehrbetriebs statt. Sie waren auf je speziellen Gebieten der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft des Rechts gewidmet und trugen zum wissenschaftlichen Gespräch und Fortschritt Wichtiges bei. Wir nennen in ihrer zeitlichen Reihenfolge:

Dritter Internationaler Kongress „Wasser-Wege-Wissen“ in Granada

Über den bereits dritten Kongress über “Wasser-Wege-Wissen auf der iberischen Halbinsel” im März dieses Jahres, der wiederum unter prominenter Beteiligung unserer Fakultätsmitglieder Univ.-Profres. Möller und Czeguhn stattfand, berichtet Univ.- Professorin Dr. Möller:



Bildquelle: Ignacio Czeguhn

„Vom 29. bis 31. März 2017 fand in Granada der 3. internationale Kongress zu dem Thema „Wasser-Wege-Wissen auf der iberischen Halbinsel. Eine interdisziplinäre Annäherung im Verlauf der Geschichte“ statt. Das Thema ist Gegenstand der Forschungen in der Gruppe B-1 Wege-Wasser-Wissen des Exzellenzclusters Topoi und weist Überschneidungen mit den Forschungen in der Querschnittsgruppe Wasser (A-3) auf. Das Thema Wasser ist weder auf die Erforschung durch eine einzelne Wissenschaft noch auf eine bestimmte Zeit oder Region begrenzt.

So ist es höchst angemessen, dass die Tagung, wie schon die beiden Vorgängertagungen in Elche 2014 und in Berlin 2016, die multidisziplinäre Kompetenz in Topoi und gute Kontakte zu spanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nutzte. Daher konnte mit Aussicht auf guten Ertrag ein regional besonders interessanter Bezugspunkt, nämlich die iberische Halbinsel, gewählt werden. Die iberische Halbinsel weist insbesondere im Süden und Osten trockene Regionen auf, in denen von alters her eine Bewässerung zur erfolgreichen Bewirtschaftung des Landes erforderlich war. Dieser Umstand ist zum Teil über die Jahrhunderte in der Landschaft sichtbar geblieben, indem Anlagen für die Bewässerung, aber auch für die Entwässerung gebaut, erhalten und optimiert worden sind. Diese Spuren in der Landschaft werden flankiert von Spuren in Urkunden und Rechtstexten. Auch die Rechtstexte reichen weit in die Geschichte zurück. Rechtliche Regelungen für das Wassermanagement finden sich in großer Differenziertheit im römischen Recht, das in den Provinzen auf der iberischen Halbinsel in der Zeit der römischen Herrschaft – punktuell seit dem 2. Jh. v. Chr., mit verfestigter Struktur seit Augustus und bis zum Ende des 5. Jhs. n. Chr. - in Geltung stand. Es ist ein ebenso spannendes wie umstrittenes Forschungsthema, ob und in welcher Weise eine Fortführung dieser Tradition oder ein Bruch mit dieser in westgotischer Zeit und seit dem 8. Jh. n. Chr. unter arabischer

Herrschaft, schließlich seit dem Ende des 15. Jh. unter der Herrschaft der katholischen Könige stattgefunden hat. Die rechtlichen Fragen spielen bis zum heutigen Tage eine besondere Rolle. Dies wurde dem TeilnehmerInnenkreis bei der ersten Tagung im Jahr 2014 in Valencia beim Besuch des wöchentlich einberufenen traditionsreichen Wassergerichts eindrücklich vorgeführt.

Das historisch entwickelte und gegenwärtig gelebte Wassermanagement bildet auch einen Forschungsgegenstand aus sozio-geologischer Perspektive und mit besonderem Augenmerk auf der Vega von Vélez Blanco. Den aktuellen Stand der Forschung zu den Funktionsmechanismen der Wasserverteilung in dieser Gemeinschaft schilderte Jonas Berking unter Bezugnahme auf die Forschungen von Sarah Ißelhorst (Freie Universität Berlin). Das Verhältnis der Gesellschaft zur Wassernutzung spiegelt sich auch in textlicher Überlieferung, bei der in den Stadtbüchern besonders wichtige Informationen zu gewinnen sind. Die literarische Überlieferung kann ebenfalls herangezogen werden. Darauf machte Isabel del Val Valdivieso (Universität Valladolid) in einem mit zahlreichen Beispielen angereicherten Vortrag aufmerksam. Das Wasser wird von den Königen im 16. Jh. zur Stärkung der Macht eingesetzt. Die Bedeutung des Wassers zeigt sich in den Gerichtsverfahren und in den dort herangezogenen Urkunden und königlichen Briefen. Nicht selten ging es um den Betrieb von Mühlen.

Will man auf die weiteren Vorträge einen zeitlich sortierten Blick werfen, so ist mit der römischen Antike zu beginnen. Zwei Vorträge widmeten sich dem römischen Erbe beim Wassermanagement. Eingangs stellte Cosima Möller (Freie Universität Berlin) die römischrechtlichen Regelungskonzepte für Regenwasser im Sinne einer Vorsorge vor den Schattenseiten des Wassers vor. Die Regenwasserabwehrklage, die schon die XII Tafeln aus dem 5. Jh. v. Chr. kennen, wurde von einigen römischen Juristen im Rahmen prinzipiell begründeter Rücksichtnahmepflichten interpretiert. Andere machten ihre Anwendbarkeit davon abhängig, dass Schäden aufgrund menschlicher Eingriffe drohten. Die mit der Klage durchgesetzte Beseitigungspflicht bezog sich auf die Grundstücksveränderungen, die zu einer möglichen Schädigung des Nachbarn führen konnten. Dazu gehörten Gräben, Dämme oder auch veränderte Grundstücksnutzungen. Es zeigt sich in diesem Bereich ebenso wie bei nützlichem Wasser eine Flexibilisierung der gesetzlichen Regelung dadurch, dass Grunddienstbarkeiten, Servituten, eine privatrechtliche Gestaltung mit dauerhaftem Charakter ermöglichen. Das römische Erbe im Spiegel der Verwaltungsorganisation beleuchtete Pepa Castillo Pascual (Universität La Rioja), die Indizien dafür vorstellte, dass die Strukturen der Wasserverwaltung in römischer Zeit, insbesondere seit ihrer Regelung durch Augustus und hinsichtlich des zentralen Amtes des curator aquarum, in der weiteren Geschichte Spaniens ihre Spuren hinterlassen haben. Sie stellte die These auf, dass diese vielleicht sogar über die Zeit der muslimischen Herrschaft hinweg als Vorbild bei der Neu-Organisation im 16. Jh. nach der Reconquista gedient hätten. Eine bekannte römische Struktur mit dauerhafter Wirkung wird im Meilensteinprojekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften erforscht. Auf seinen Untersuchungen aufbauend stellte Manfred Schmidt (BBAW) die Schwierigkeiten vor, die sich bei der Zuordnung von Meilensteinen zu einem konkreten Straßenverlauf der viae publicae in der Provinz Baetica im Süden Spaniens zeigen. Diese markieren eine zum Teil erhebliche Abweichung von pragmatischen Anlagen wie der via Augusta von mythischen Straßenverläufen wie der via Heracleia, die zugleich den Vermessungslinien entsprechen.

In die westgotische Zeit führte der Vortrag von Stefan Esders (Freie Universität Berlin), der anhand von Synoden und Konzilien im 7. Jh. n. Chr. zeigen konnte, dass die Mittelmeerwelt trotz einer starken politischen Zersplitterung in eindrucksvollem Maße vernetzt war. Zugleich wies er auf die besondere Bedeutung hin, die eine eidliche Bindung der Westgoten an ihren Herrscher dadurch gewann, dass mit Chindasvinth 642/3 ein König eine Bindung über den Tod hinaus einforderte.



Bildquelle: Ignacio Czeguhn

Dem Recht im Al-Andalus zwischen dem 8. und dem 12. Jh. n. Chr. widmete sich Magdalena Martínez Almira (Universität Alicante). Sie erläuterte das Konzept des aufgestauten Wassers (agua estanca), an das Verteilsysteme mit Leitungen und Ableitungen anknüpfen, für deren Nutzung verschiedene Zeitabschnitte festgelegt wurden. Das Objekt der Verteilung sollte grundsätzlich in gerechter und gleichmäßiger Weise festgelegt werden. In der Kasuistik tauchte neben der Zuteilung von Wasser auch die Frage auf, ob im Wege von Servituten eine Weitergabe der Wassernutzung zulässig gewesen sei. Die besondere Bedeutung von Fließ- und Stauwasser im Al-Andalus thematisierte Antonio Malpica Cuello (Universität Granada) und stellte Überlegungen zur Prägung von Gesellschaften durch agrarische Ökosysteme an.



Bildquelle: Ignacio Czeguhn

Die übrigen Vorträge führten in die mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte. So schilderte Emma Montanos Ferrin (Universität Coruna) die Rolle des Wassers als Instrument vor Strafgerichten, indem sie auf die im 12. und 13. Jh. angewandte Wasserprobe zu Beginn von Strafverfahren einging und die Strafe des Säckens nach abgeschlossenem Strafverfahren als ius proprium der spanischen Gebiete bei schweren Verbrechen einordnete. Francisco José Abellán Contreras (Universität Alicante, zur Zeit Universität Coimbra) stellte das Rechtsregime der Albufera von Valencia vom 13. bis zum 20. Jh. vor, einer Salzwasserlagune, die schon in der Antike wegen ihrer beeindruckenden Biodiversität und ihrer Größe beschrieben worden war. Die meist als königliches Eigentum reklamierte Albufera ist rechtshistorisch besonders interessant, weil im 14. Jh. erstmals Verwaltungsregeln schriftlich festgelegt worden sind. Bald danach wurden neue Verwaltungsstrukturen geschaffen und auch eine Gerichtsbarkeit errichtet. Eine besondere Rolle spielte die Nutzung zum Fischfang und zur Jagd von Enten. Aber auch Aspekte der Hygiene waren Grundlage von Regelungen. Ebenfalls in den Bereich einer mittelalterlichen Regelung der Nutzung von Wasser führte der Vortrag von Jorge Payá Sellés (Universität Alicante), der sich dem Flussgebiet des Montnegre und dem Bewässerungsgelände der Huerta von Alicante zuwandte. Die Verpachtung von Wasserableitungen und Grundstücken führte zu Unmut bei denjenigen, die Gemüse anbauten. Das veranlasste die Könige, eine Kopplung zwischen dem Landbesitz und der Wasserverteilung herzustellen. Außerdem galten der Einrichtung einer Rechtsprechung und der Durchsetzung von Instandhaltungspflichten der Bewässerer die besondere Aufmerksamkeit. Sara Moreno Tejada (Universität Elche) erörterte Vermutungen zu den historischen Wurzeln und Hintergründen des Rates der „Hombres Buenos“ von Murcia. Die Gerichtsbarkeit wurde in Abhängigkeit von der städtischen Verwaltung ausgestaltet und vom 13. bis zum 19. Jahrhundert immer wieder verändert.

Die übrigen Vorträge führten in die mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte. So schilderte Emma Montanos Ferrin (Universität Coruna) die Rolle des Wassers als Instrument vor Strafgerichten, indem sie auf die im 12. und 13. Jh. angewandte Wasserprobe zu Beginn von Strafverfahren einging und die Strafe des Säckens nach abgeschlossenem Strafverfahren als ius proprium der spanischen Gebiete bei schweren Verbrechen einordnete. Francisco José Abellán Contreras (Universität Alicante, zur Zeit Universität Coimbra) stellte das Rechtsregime der Albufera von Valencia vom 13. bis zum 20. Jh. vor, einer Salzwasserlagune, die schon in der Antike wegen ihrer beeindruckenden Biodiversität und ihrer Größe beschrieben worden war. Die meist als königliches Eigentum reklamierte Albufera ist rechtshistorisch besonders interessant, weil im 14. Jh. erstmals Verwaltungsregeln schriftlich festgelegt worden sind. Bald danach wurden neue Verwaltungsstrukturen geschaffen und auch eine Gerichtsbarkeit errichtet. Eine besondere Rolle spielte die Nutzung zum Fischfang und zur Jagd von Enten. Aber auch Aspekte der Hygiene waren Grundlage von Regelungen. Ebenfalls in den Bereich einer mittelalterlichen Regelung der Nutzung von Wasser führte der Vortrag von Jorge Payá Sellés (Universität Alicante), der sich dem Flussgebiet des Montnegre und dem Bewässerungsgelände der Huerta von Alicante zuwandte. Die Verpachtung von Wasserableitungen und Grundstücken führte zu Unmut bei denjenigen, die Gemüse anbauten. Das veranlasste die Könige, eine Kopplung zwischen dem Landbesitz und der Wasserverteilung herzustellen. Außerdem galten der Einrichtung einer Rechtsprechung und der Durchsetzung von Instandhaltungspflichten der Bewässerer die besondere Aufmerksamkeit. Sara Moreno Tejada (Universität Elche) erörterte Vermutungen zu den historischen Wurzeln und Hintergründen des Rates der „Hombres Buenos“ von Murcia. Die Gerichtsbarkeit wurde in Abhängigkeit von der städtischen Verwaltung ausgestaltet und vom 13. bis zum 19. Jahrhundert immer wieder verändert.

Lebhaft umstritten war die These, dass rechtliche Strukturen der islamischen Zeit übernommen worden sein könnten. Besonderes Interesse fand der Hinweis, dass eine Teilnahme von Rechtsanwälten an den Prozessen vor den Wassergerichten verboten wurde, damit die Prozesse schneller abgeschlossen werden konnten.

Alberto Garcia Porras und Esteban Fernández Navarro (Universität Granada) berichteten über archäologische Untersuchungen zu den Wasserleitungen an der Grenze Granadas. Hierdurch soll die Gewährleistung der Wasserversorgung im mittelalterlichen Granada besser nachvollziehbar gemacht werden. Eine wichtige Rolle spielte neben Quellwasser die Ableitung von Flusswasser durch Kanäle und die Sekundärnutzung durch Terrassierungen.

Die Tagung wurde durch eine konzise Zusammenfassung der zentralen Themen abgerundet, die der Gastgeber der 1. Tagung Wasser-Wege-Wissen, José Antonio Pérez Juan (Universität Elche) leistete.

Gestützt auf die Mitwirkung verschiedener Veranstalter des Kongresses wurde ergänzend zu den Vorträgen ein besonders gelungenes Begleitprogramm zusammengestellt. Ignacio Czeguhn, der in Topoi ein Forschungsprojekt zu Gerichtsurteilen im al-Andalus leitet, ist es gelungen, eine Kooperation mit der Universität Miguel Hernández in Elche und mit der Universität Granada sowie mit der Schule der Künste in Granada und dem Patronat der Alhambra und des Generalife herzustellen. Daher war es möglich, dass die Tagung in der Alhambra und dort im Palast Karls V. stattfand. Außerdem konnten die TeilnehmerInnen von fachkundigen Führungen durch die Alhambra einschließlich des Sommerpalastes (Generalife) und deren Wasserversorgung und durch die Wasserversorgungsanlagen im ältesten Stadtteil Granadas, dem Albaicin, ebenso profitieren wie von einer Führung in der Kathedrale mit der königlichen Kapelle, in der Ferdinand II. und Isabella I. beigesetzt sind.

Bei der Tagung war eine Simultanübersetzung durch Dolmetscherinnen gewährleistet. Begünstigt wurde der wissenschaftliche Austausch durch die inzwischen gewachsenen Kontakte, die durch fellowships auch zu längeren Aufenthalten in Berlin geführt haben, durch die hervorragende Organisation, für die Yolanda Quesada Morillas ein besonderes Lob zu zollen ist, die spanische Gastfreundschaft und das frühlingshaft-sonnige Wetter. Ein Tagungsband wird die Vorträge der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Band zur ersten Tagung, der 2016 im Nomos Verlag erschienen ist, hat kürzlich in Spanien eine Auszeichnung für den besten Band einer internationalen Tagung erhalten.“

Cosima Möller

Zweite Berliner Konzessionsrechtstage

Die von Univ.-Professor Dr. Siegel mitbegründeten Berliner Konzessionsrechtstage fanden im April dieses Jahres zum zweiten Mal statt. Über den fruchtbaren Erfahrungsaustausch berichtet Dipl.-Jur. Nikolas Eisentraut, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich von Univ.-Professor Dr. Thorsten Siegel:

„Am 6. und 7. April 2017 fanden zum zweiten Mal die Berliner Konzessionsrechtstage statt. Die im Jahr 2016 von Univ.-Professor Dr. Thorsten Siegel (Freie Universität Berlin) und Rechtsanwalt Dr. Christian Braun (Braun & Zwetkow Rechtsanwälte, Leipzig) ins Leben gerufene Tagung befasst sich mit den Rechtsgrundlagen und aktuellen Fragen des neuen Konzessionsvergaberechts. Während die erste Tagung noch ganz im Zeichen der Umsetzung der Konzessionsvergaberichtlinie und der Erfassung von Dienstleistungskonzessionen vom reformierten Kartellvergaberecht stand, waren in diesem Jahr erste sich herauskristallisierende Anwendungsprobleme und Auslegungsfragen des neuen Rechtsregimes

Gegenstand der Tagung. Im Ambiente des Akademischen Senatssaals der Freien Universität Berlin im geschichtsträchtigen Henry-Ford-Bau fanden sich Vertreter aus Wissenschaft, RichterInnenschaft, Anwaltschaft und Verwaltung zu Austausch und Diskussion über die ausgewählten Referate zusammen.



Bildquelle: Nikolas Eisentraut

Gelegenheit für weiterführende Diskussionen, vertiefende Gespräche sowie zum Erfahrungsaustausch bot sich nicht nur in den die Referate abschließenden Diskussionsrunden und Kaffeepausen, sondern auch beim Konzessionsrechtessen in der Runde der TeilnehmerInnen und ReferentInnen am ersten Tag der Berliner Konzessionsrechtstage.

Eröffnet wurde die Tagung mit einem Impulsreferat vom Mitveranstalter Univ.-Professor Dr. Thorsten Siegel, der, aufbauend auf einer Darstellung der grundlegenden Strukturen der neuen Rechtsmaterie, sich zunehmend herauskristallisierende Anwendungsfragen aufwarf. Neben einer Darstellung der Besonderheiten der Konzessionsvergabe sowohl im Oberschwellen- als auch im Unterschwellenbereich gelang so ein Einstieg in die im Laufe der Tagung noch intensiv diskutierten Probleme des Konzessionsvergaberechts. Abgerundet wurde der Einstieg in die besonderen Probleme der Konzessionsvergabe von Dr. Uwe Wegehaupt (Präsident des OLG Naumburg und zugleich Vorsitzender des dortigen 2. Vergabesenats) mit einem Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Anwendungsfragen des neuen Konzessionsvergaberechts. Sodann wurde aus aktuellem Anlass der Blick auf den bedeutsamen Bereich der Unterschwellenvergaben gerichtet. Mit seinem Vortrag zur neuen, noch durch Anwendungsbefehl in den AVV zu BHO und LHO auf Bundes- und Landesebene in Kraft zu setzenden Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) schaffte Regierungsdirektor Andreas Rüger (BMW) zu den Themen Verfahrensarten, Flexibilität sowie eVergabe im Unterschwellenbereich Übersicht und Klarheit. Diskutiert wurden insbesondere die sich aus der Aussparung der Konzessionen aus der UVgO ergebenden Probleme für Konzessionsvergaben. Als besondere Materie des Konzessionsvergaberechts betrachtete der den ersten Tag der Tagung abschließende Vortrag von Professor Dr. Thomas Dünchheim (EBS Law School Wiesbaden sowie Partner bei Hogan Lovells) die Vergabe von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen. Die sich in ähnlicher Dringlichkeit bei Vergaben nach § 46 EnWG stellende Frage der Geltung des neuen Konzessionsvergaberechts auch für Vergaben nach § 15 FStrG wurde intensiv diskutiert und machte neuerlich die Bedeutung der spannenden Diskussion um die Reichweite des neuen Konzessionsvergaberechts im Verhältnis zum Verwaltungsrecht deutlich.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen besonderer Fragen der Konzessionsvergabe. So erläuterte Dr. Justus Bartelt (Rechtsreferendar am Kammergericht Berlin) Problemlagen gemischter Verträge und diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Fragen der Systematik und Auslegung der §§ 110, 111 und 112 GWB. Rechtsanwalt Dr. Christian Braun vertiefte die Problematik um Vertragsänderungen bei Konzessionsverträgen. Insbesondere die Reichweite des § 132 Abs. 2 Nr. 3 GWB wirft spannende Auslegungsfragen für die Zukunft auf, die umfassend diskutiert wurden. Abschließend wurde der Faktor Zeit bei Konzessionsvergaben in den Fokus der Tagung gerückt. Frau Rechtsanwältin Dr. Desiree Jung (Jung Rechtsanwälte) erläuterte die Aspekte der Laufzeit von Konzessionsverträgen

sowie deren Kündigung. In der Diskussion spielte insbesondere die Qualifizierbarkeit der Kündigungsvorschriften als drittschützend eine Rolle, die Fragen der Reichweite des Vergabeverfahrens sowie des Rechtswegs aufwarf.

Mit den zweiten Berliner Konzessionsrechtstagen ist es den Veranstaltern gelungen, über eine Darstellung des neuen Rechtsregimes hinaus aktuell besonders relevante Fragen der Konzessionsvergabe durch eine fundierte Auswahl an überzeugenden ReferentInnen aufzubereiten, Zweifelsfragen des neuen Rechtsregimes aufzuzeigen, ein Forum für die Diskussion der Probleme zu schaffen und erste Lösungsansätze zu entwickeln. Darüber hinaus bot die Tagung Raum für regen Austausch. Mit Spannung zu erwarten sind daher bereits die dritten Berliner Konzessionsrechtstage, die am 8. und 9. März 2018 stattfinden werden.“

Nikolas Eisentraut

Fünfte Wissenschaftliche Tagung mit der Staatlichen Universität St. Petersburg

In politisch nicht ganz leichten Zeiten sind Zusammenarbeit und Gedankenaustausch auf wissenschaftlicher Ebene von besonderer Bedeutung. Die Fakultät ist auch aus diesen Gründen froh, dass sich im Mai dieses Jahres die Kooperation der Staatlichen Universität St. Petersburg und der Freien Universität zum fünften Male jährte. Univ.-Professor Dr. Markus Heintzen, dem die Pflege dieser Beziehung in besonderem Maße zu danken ist, berichtet über die diesjährige Tagung:

„Die Staatliche Universität St. Petersburg ist seit 2012 eine von inzwischen sechs ausländischen Universitäten, mit denen die Freie Universität eine „strategische Zusammenarbeit“ unterhält. Die Kooperation der beiden juristischen Fakultäten geht zurück auf das Jahr 2008, als ein schon lange vorher geschlossener, aber in Vergessenheit geratener Kooperationsvertrag erneuert wurde. Die neu begründete Kooperation wird seither beständig gepflegt. Die Kooperation umfasst wechselseitigen Studierenden- und Doktorandenaustausch, Gastprofessuren, woran insbesondere von russischer Seite Interesse besteht, und gemeinsame wissenschaftliche Tagungen.

Am 11. und 12. Mai 2017 hat die inzwischen fünfte Tagung stattgefunden. Es ging um „Zugang zu gerichtlichem Rechtsschutz in Deutschland und in Russland“. Die insgesamt 20 Referate beschäftigten sich mit dem Schutz subjektiver öffentlicher Rechte im Verfassungs-, Verwaltungs-, Haushalts- und Steuerrecht, mit supranationalem Rechtsschutz (Europäische Union im Vergleich mit der Eurasischen Wirtschaftsunion), mit Sammel- und Verbandsklagen im Zivil- und im Verwaltungsrecht, mit Prozesskostenhilfe, mit elektronischer Justiz. Für besonders lebhaft Diskussionsstoff sorgte das Thema „Prozesskostenhilfe in Russland“. Was den Computer betrifft, so erwies die russische Justiz sich als gut



Bildquelle: Markus Heintzen

aufgestellt. Die russischen ReferentInnen kamen überwiegend von der Staatlichen Universität St. Petersburg, weiterhin vom russischen Verfassungsgericht, ebendort, von der Staatlichen Rechtsuniversität in Jekaterinburg und von der Sibirischen Föderalen Universität in Krasnojarsk. Tagungsprogramm und ReferentInnen sind von der Deutschen Forschungsgemeinschaft begutachtet und als förderungswürdig anerkannt worden.

Die Organisatoren der Tagung, Professorin Elena Gritsenko, St. Petersburg, und Univ.-Professor Heintzen, Berlin, werden sich um eine Veröffentlichung der Tagungsvorträge kümmern, einheitlich in russischer Sprache und in einem russischen Verlag – und um Fortsetzung des Kontakts.“

Markus Heintzen

Podiumsdiskussion „Menschenrechte in Zeiten der Krise“

Am 18. Juli 2017 fand unter der Moderation von Univ.-Professor Dr. Aust eine viel beachtete Podiumsdiskussion zu „Menschenrechten in der Krise“ statt. Peter Schraeder hat im Vorfeld der Veranstaltung den Moderator für campus.leben interviewt. Wir zitieren:

„Europa ist nicht die ganze Welt“

18. Juli, 19.30 Uhr: Podiumsdiskussion „Menschenrechte in Zeiten der Krise“ / Ein Gespräch mit Helmut Aust, Professor für Öffentliches Recht an der Freien Universität und Moderator der Diskussion.

Seit einigen Jahren scheinen sich politische Krisen zu häufen – nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt. Die Entwicklungen haben jeweils auch Auswirkungen auf die Einhaltung beziehungsweise Nicht-Einhaltung von Menschenrechten. Das 2014 eingerichtete deutsch-israelische Graduiertenkolleg „Human Rights under Pressure – Ethics, Law and Politics“ beschäftigt sich mit den Herausforderungen, die sich durch die Umsetzung der Menschenrechte stellen. Am kommenden Dienstag veranstaltet das Kolleg in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eine Podiumsdiskussion zum Thema.



Bildquelle:
<http://www.hr>

Herr Professor Aust, worum wird es bei der Podiumsdiskussion gehen?

Die eigentliche Motivation für die Diskussion ist das Aufkommen populistischer Bewegungen in den USA und Europa. Die Populisten glauben, sie könnten Entwicklungen wie die Flüchtlingsströme, die sie als Bedrohungen wahrnehmen, verhindern, indem sie den nationalen gegen den internationalen Raum abschotten.

Wir in Europa neigen dazu, die Welt durch diese Brille zu sehen. Damit meine ich nicht, dass wir das Denken der Populisten annehmen, sondern dass wir uns auf die Dinge fokussieren, denen der Populismus die größte Aufmerksamkeit schenkt. So kommen wir leicht zu der Annahme: Wenn unser System bedroht ist, ist es auch die Welt als Ganze. Aber die USA und Europa sind nicht die ganze Welt. Das System des Menschenrechtsschutzes ist zugleich universell und regional stark ausdifferenziert. Daher ist es wichtig, die Menschenrechtssituation aus einer globalen Perspektive zu betrachten.

Über welche Krisen werden Sie und Ihre Gäste sprechen?

Über viele verschiedene. Im Graduiertenkolleg beschäftigen wir uns vor allem mit dem internationalen Terrorismus, Finanzkrisen und den vielfältigen Auswirkungen der Globalisierung – also mit den Krisen, die uns direkt tangieren. In anderen Regionen der Welt stehen andere Krisen im Vordergrund. In Afrika ist das etwa die Migrationskrise, in Mexiko der Drogenkrieg oder in der Türkei die Zurückdrängung des Rechtsstaates. In der Podiumsdiskussion wird es wohl auch um die Situation der Flüchtlinge auf dem Mittelmeer gehen. Wie verhält sich Europa dazu, dass weiterhin zahlreiche Menschen auf der Flucht ertrinken?

Wer wird zu Gast sein?

Anne Peters vom Max Planck Institut für Völkerrecht in Heidelberg, der israelische Kollege Tomer Broude, der an der „Hebrew University“ in Jerusalem lehrt, und der Historiker Arnd Bauerkämper von der Freien Universität, der eine historisch-vergleichende Perspektive in die Diskussion einbringen wird.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich für das Thema Schutz der Menschenrechte interessieren. Ich erhoffe mir, dass wir auf dem Podium und mit dem Publikum dazu kommen, die einzelnen Krisen differenziert zu betrachten. Ziel ist es, Rückschlüsse ziehen zu können, wie sich die aktuellen Krisen auf die unterschiedlichen Bestandteile des Systems des Menschenrechtsschutzes auswirken.

Quelle: campus.leben - Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin, veröffentlicht am 17. Juli 2017 unter: <http://www.fu-berlin.de/campusleben/forschen/2017/170717-menschenrechte-interview-aust/index.html>

BERUF & KARRIERE

ERSTER FAKULTÄTSKARRIERETAG

Von einem „vollen Erfolg“ des ersten Fakultätskarrieretages berichtet unsere Verwalterin, Frau Gisela Rossa-Dubray:

„Am 29. Juni 2017 fand im Foyer des Henry-Ford-Baus der Freien Universität Berlin der erste Fakultätskarrieretag des Fachbereichs statt. Mehr als 20 Aussteller nutzten den Tag für Gespräche mit Studierenden und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sowie Interessierten aus Berlin und dem Umland.“



Bildquelle: Gisela Rossa-Dubray



Bildquelle: Gisela Rossa-Dubray

Eröffnet wurde die Messe um 10 Uhr durch den Studiendekan, Herrn Dr. Andreas Fijal, der die Aussteller begrüßte und sich über die Gelegenheit freute, die unseren ca. 2.400 Studierenden, den AbsolventInnen und den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen unseres Fachbereichs für ihre Karriereplanung geboten wird.

Trotz schlechten Wetters mit sintflutartigen Regenfällen fanden sich zwischen 400 und 500 BesucherInnen ein und knüpften Kontakte zu Kanzleien, öffentlichen Arbeitgebern und Interessenverbänden.

Der Fachbereich dankt dem Organisator und Sponsor der Messe, der MYJOBFAIR GmbH, für die erfolgreiche Zusammenarbeit und die Unterstützung und freut sich auf die nächste Messe am 28. Juni 2018 – wiederum im Henry-Ford-Bau der Freien Universität Berlin in Berlin-Dahlem.“

Nähere Informationen und Impressionen der Messe finden Sie unter:

<https://www.myjobfair.de/fakultaetskarrieretage/fakultaetskarrieretage-archiv/2017/29-06--freie-universitaet--berlin--fachbereich-rechtswissenschaft/>

Gisela Rossa-Dubray

WEITERBILDUNG

LL.M. an der University of Connecticut School of Law in Hartford oder am Hastings College of the Law in San Francisco im akademischen Jahr 2018/19

AbsolventInnen der Freien Universität Berlin sind herzlich dazu eingeladen, sich über das Internationale Büro am Fachbereich Rechtswissenschaft für ein LL.M.-Studium an der University of Connecticut School of Law oder am Hastings College of the Law in San Francisco zu bewerben.

Die University of Connecticut bietet LL.M.-Programme in U.S. Legal Studies, Human Rights & Social Justice, Insurance Law, Intellectual Property & Information Governance oder Energy & Environmental Law an, während sich LL.M.-Studierende in San Francisco auf die Fachgebiete Dispute Resolution and Legal Process, International Law and Human Rights; Science, Technology and Intellectual Property; Health Law and Policy, International Business and Trade oder Taxation spezialisieren können.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat die Möglichkeit, zwei AbsolventInnen für die University of Connecticut und eine Absolventin/einen Absolventen für das Hastings College of the Law zu nominieren. Von der Freien Universität Berlin ausgewählte und von den Partneruniversitäten akzeptierte BewerberInnen erhalten an den Gastuniversitäten einen Nachlass von 50 % auf die Studiengebühren.

Bewerbungen für das akademische Jahr 2018/19 werden bis zum 15. Dezember 2017 entgegengenommen.

Nähere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf den Seiten:

http://www.jura.fu-berlin.de/international/aufbaustudiengaenge/ausland/hartford_llm/index.html

http://www.jura.fu-berlin.de/international/aufbaustudiengaenge/ausland/hastings_llm/index.html

NACHWUCHS GESUCHT

Wie auch in vorangegangenen Alumni-Rundbriefen unterrichten wir Sie an dieser Stelle über aktuelle Stellenausschreibungen, die uns erreicht haben – alphabetisch sortiert nach den Namen der InserentInnen:

BMH BRÄUTIGAM

sucht ReferendarInnen

Die Großkanzlei will Sie? Sie aber nicht die Großkanzlei? Dann könnten Sie zu uns passen!

Wir suchen engagierte ReferendarInnen, die über den juristischen Tellerrand blicken.

Sie überzeugen mit exzellenten Studienleistungen, guten Englischkenntnissen und haben vor allem Spaß an kreativer und selbständiger Arbeit – dann sind Sie bei uns goldrichtig! Als ReferendarIn werden Sie bei uns vom ersten Tag an in die Mandatsarbeit mit einbezogen.

Bei BMH BRÄUTIGAM beraten 19 RechtsanwältInnen auf Augenhöhe mit internationalen Großkanzleien insbesondere in den Bereichen Private Equity, Venture Capital (Startups) sowie bei Immobilientransaktionen. Zudem liegt ein Schwerpunkt in der Prozessführung. Unsere überschaubaren Teams garantieren ein hohes persönliches Partnerengagement und bieten Ihnen die Möglichkeit, auch tiefere Einblicke in die Mandate zu gewinnen.

BMH BRÄUTIGAM ist Top-Arbeitgeber bei azur100. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartnerin: Tina Schmidt, Tel +49 30 8 89 19 -152

www.bmh-partner.com - tina.schmidt@bmh-partner.com

BRIDGEHOUSELAW INTERNSHIP PROGRAM

Sucht ReferendarInnen

BridgehouseLaw ist eine internationale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Standorten in Atlanta, Berlin, Charlotte und München. Wir beraten schwerpunktmäßig MandantInnen bei internationalen Transaktionen, insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht sowie im Investment- und Steuerrecht. Darüber hinaus begleiten unsere AnwältInnen MandantInnen bei transnationalen Rechtsstreitigkeiten und beraten im Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Zur Mitarbeit und Ausbildung in der Anwalts- bzw. Wahlstation suchen wir für unsere Büros in Charlotte, North Carolina und Atlanta, Georgia engagierte und qualifizierte RechtsreferendarInnen sowie StudentInnen der Rechtswissenschaft, des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts für eine Wahlstation oder ein Praktikum in den USA. Die Ausbildung erfolgt wahlweise in unseren Büros in Atlanta (Georgia) oder Charlotte (North Carolina). Eventuelle Standortwünsche werden wir versuchen zu berücksichtigen, können dies aber nicht garantieren.

Ziel der Ausbildung in den USA ist es, PraktikantInnen und ReferendarInnen praktische Erfahrung in Bezug auf eine Vielzahl US-amerikanischer Rechtsgebiete zu geben, insbesondere:

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht
- Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Arbeitsrecht
- Immobilienrecht

PraktikantInnen und ReferendarInnen haben Gelegenheit, mit deutschen und US-amerikanischen AnwältInnen interessante Projekte zu bearbeiten, wobei wir versuchen, den Neigungen und Qualifikationen der PraktikantInnen und ReferendarInnen zu entsprechen und ihnen Projekte entsprechend zuzuteilen. Das BridgehouseLaw Internship Program zeichnet sich durch seine „hands-on experience“ aus; das heißt PraktikantInnen und ReferendarInnen haben die Möglichkeit, bei der Mandats- und Projektarbeit aktiv mitzuarbeiten. Somit können sie einen umfassenden Einblick in die tägliche Arbeit einer deutsch-amerikanischen Kanzlei erlangen.

Aussagekräftige Bewerbungen in englischer Sprache sind an folgende Emailanschrift zu senden: AusbildungUSA@bhlus.com.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kristin Whalen, Attorney at Law (NC), unter der Telefonnummer +1 980 219 5200.

CROSSEND GmbH

Suche nach einen Legal Counsel für die Firma mit Hauptsitz in Berlin

CrossLend GmbH is a cutting-edge Fintech company: We are reshaping the European lending economy by connecting the loan origination of banks to institutional money. CrossLend purchases single loan receivables in different asset classes from banks, securitizes them one-by-one and places the resulting bonds to institutional investors. This way, CrossLend offers a flexible and efficient balance sheet relief mechanism for capital constrained banks and helps to actively manage the banks' loan books. Banks can increase their operational efficiency and reduce their costs of capital and customer acquisition costs with CrossLend.

CrossLend's vision is to establish the first European Debt Exchange. CrossLend is backed by a reputable array of equity investors from Europe and the U.S. such as Lakestar, CME Ventures and the Luxembourg Future Fund with a wide range of experience and extensive networks.

About your role:

- As a Legal Counsel (m/f) for CrossLend, you will support the Legal team working together with the Senior Legal Counsel on an exciting range of various legal issues in the field of capital markets law with a focus on securitization law, financial regulation and supervisory law, derivatives law, corporate law, data protection law as well as general civil and contractual law
- You will negotiate and draft contracts in the legal areas mentioned above,
- You will assist in the setting up of CrossLend's B2B platform and supporting the placement of products in different European jurisdictions
- Additionally, you will also assist in the setting up of a private placement platform
- You will be expected to monitor regulatory developments and understand how this applies to our business model
- You will provide support in the further development of the business model as well as support of important current and future cooperation of CrossLend
- You will provide legal advice and support for CrossLend's business areas in day-to-day business and you will assist with our Venture financing rounds
- Coordination of external counsel and professional advisers

About your profile:

- You have completed both state examinations (Staatsexamen) with a minimum of 8 points
- A LL.M or PhD in Law would be desirable
- You demonstrate experience in banking and regulatory law as well as knowledge of capital markets and corporate law
- You have 2-3 years of professional experience
- You have strong English language skills appropriate for drafting in English
- You have strong attention to detail and a practical and quick minded approach to researching the law and delivering pragmatic and business focused solutions
- You are resourceful and can work independently
- You have excellent analytical skills
- You are fluent both written and verbal in English and the ability to speak and draft in German and other European Languages would be an advantage

Benefits:

- A work environment with more than 40 committed colleagues from all over the world
- CrossLend offices are located in one of the most vibrant and exciting capitals
- Very relaxed working culture with flexible working hours
- You will have the opportunity to take full responsibility for projects and offer strategic input
- As a way to unwind from work, we have weekly meditation classes and access to a fitness 'bootcamp' around Tiergarten during the working day
- Regular update meetings on the company's achievements & challenges
- Soft drinks and coffee on disposal at all times and of course regular Friday drinks with the entire firm

Apply per: <https://www.crosslend.com/application/?id=713460>

DEUTSCHER ANWALTVEREIN

ReferendarInnen zur Ausbildung in der Wahlstation in der internationalen Abteilung gesucht

Sie haben Interesse an der Verbandsarbeit, sind teamfähig und durchsetzungsstark, sprachlich versiert und bereit, eigenständig zu arbeiten?

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Berufsverband der RechtsanwältInnen der Bundesrepublik Deutschland. Mit Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel vertritt er die Interessen der deutschen Anwaltschaft gegenüber Politik und Gesellschaft.

Für unsere Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel suchen wir regelmäßig engagierte ReferendarInnen zur Ausbildung in der Wahlstation. Die Ausbildung erfolgt in zwei bis drei Dezernaten des Deutschen Anwaltvereins und führt in die Tätigkeit einer Syndikusanwältin/ eines Syndikusanwalts in einem Verband ein. Sie lernen die vielfältigen Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle eines Verbandes im Detail kennen. Sie sammeln Erfahrungen in der Verbandsarbeit und an der Schnittstelle von Recht und Politik.

Informationen zum Deutschen Anwaltverein und zu seiner Arbeit finden Sie unter www.anwaltverein.de.

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Wiss. Mitarbeiterin / Wiss. Mitarbeiter (Praedoc) mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung oder 2 Positionen à 1/4-Teilzeitbeschäftigung befristet bis zu 5 Jahre Entgeltgruppe 13 TV-L FU Kennung: 40/17/09930002

Aufgabengebiet:

- Erbringung wissenschaftlicher Leistungen auf dem Gebiet internationaler Wettbewerbe (Willem C. Vis International Arbitration Moot Court)
- Die Tätigkeit dient zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erste juristische Prüfung bei 1/2-Teilzeitbeschäftigung
- Nur für BewerberInnen zwischen der ersten juristischen Prüfung und der Zweiten Staatsprüfung bei 1/4-Teilzeitbeschäftigung

Erwünscht:

Sehr gute Englischkenntnisse

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 11.09.2017 unter Angabe der Kennung im Format PDF elektronisch per E-Mail zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Grothe: lgrothe@zedat.fu-berlin.de oder per Post an:

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Wissenschaftliche Einrichtung für Zivilrecht
Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Grothe
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin (Dahlem)

Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als BewerberIn Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Wir weisen darauf hin, dass bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege von Seiten der Freien Universität Berlin keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernommen werden kann.

GÖRG

ReferendarIn gesucht

Für unseren Standort in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Referendar/in für den Bereich Prozessführung im Zivilrecht (Bankrecht)

Nach dem Abschluss Ihres Ersten Staatsexamens mit überdurchschnittlichem Erfolg und dem Beginn Ihres Referendariats möchten Sie Ihr Wissen jetzt in einer führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzlei umsetzen? Sie möchten Ihre Anwaltsstation sinnvoll für die Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen nutzen und vom Know-how praxiserfahrener Anwälte profitieren, die Sie in der Prozessführung im Zivilrecht unterweisen? Sie möchten Ihre Wahlstation sinnvoll für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung nutzen, indem Sie selbständig Gerichtstermine wahrnehmen? Sie schätzen die Arbeit in einem erfahrenen Team kreativer, motivierter und leistungsstarker JuristInnen, zudem haben Sie Freude am Bankrecht und interessieren sich für die damit in Zusammenhang stehenden Themengebiete des Vertrags- und Handelsrechtes?

Dann bieten wir Ihnen in der Anwalts- und Wahlstation die Möglichkeit des Einstiegs in die anwaltliche Tätigkeit mit dem Schwerpunkt Prozessrecht und Prozessführung.

Es erwarten Sie eine anspruchsvolle und gleichermaßen spannende Ausbildungsstange bei uns, in der Sie schon jetzt Ihren Blick auf das Zivilprozessrecht über die Examensrealität hinaus erweitern können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an recruiting@goerg.de.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Dr. Kirsten Schümann-Kleber, LL.M

GLEISS LUTZ HOOTZ HIRSCH PartmbB

Für unser Büro in Berlin suchen wir ab sofort RechtsanwältInnen zur Verstärkung unserer Teams im Bereich Gesellschaftsrecht / M&A

Zu Ihrer zukünftigen Tätigkeit gehört die umfassende Beratung unserer MandantInnen (von Startups und mittelständischen Unternehmen bis zu internationalen Großkonzernen und Venture Capital- oder Private Equity-Gesellschaften) in allen Bereichen des Gesellschaftsrechts sowie bei nationalen und internationalen M&A-Transaktionen.

Ob als BerufseinsteigerIn oder mit ersten Berufserfahrungen – Sie sollten mindestens "vollbefriedigende" Examina sowie sehr gute Englischkenntnisse mitbringen und Spaß an einer spannenden und herausfordernden Tätigkeit haben. Dann möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen!

Wir bieten Ihnen hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten, eine frühe Verantwortungsübernahme als Teil eines jungen Teams und vor allem eine partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Qualität, Leidenschaft und Teamwork sind für Sie keine Fremdwörter? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Ihre Online-Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Viciano Gofferje unter der E-Mail-Adresse: karriere@gleisslutz.com

Kontakt: Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB, Friedrichstraße 71 - 10117 Berlin - Tel: (030) 800979-178

GLEISS LUTZ HOOTZ HIRSCH PartmbB

Für unser Büro in Berlin suchen wir für sofort oder später Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte zur Verstärkung unseres Teams Datenschutzrecht.

Unser Team berät und vertritt in- und ausländische Unternehmen sowie die Öffentliche Hand und Verbände im gesamten Spektrum des Datenschutzrechts. Hinzu kommen aber auch angrenzende Aspekte des öffentlichen Wirtschaftsrechts, des Gesundheitsrechts, des Wettbewerbsrechts, des IT-Rechts und des E-Commerce.

Im Rahmen Ihrer zukünftigen Tätigkeit beschäftigen Sie sich daher u.a. mit folgenden Themen:

- Datenschutzrecht, insbesondere Beratung zum Austausch personenbezogener Daten in internationalen Konzernen, Gestaltung von internen Datenschutzrichtlinien, Verhandlung von Datenschutzverträgen, Unterstützung bei Outsourcing Projekten (z.B. Cloud Computing), Beratung zu Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes, Vertretung gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden.
- Compliance

- Öffentliches Wirtschaftsrecht (einschl. Gesundheits- und Vergaberecht)
- Wettbewerbsrecht
- IT-Recht (insb. Outsourcings, Carve-Outs und E-Commerce).

Ob als BerufseinsteigerIn oder mit ersten Berufserfahrungen – Sie sollten mindestens "vollbefriedigende" Examina sowie sehr gute Englischkenntnisse mitbringen und Spaß an einer in jeder Hinsicht herausfordernden Tätigkeit haben. Dann möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen!

Wir bieten Ihnen hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten, eine frühe Verantwortungsübernahme und eine sehr kollegiale Arbeitsatmosphäre. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Qualität, Leidenschaft und Teamwork sind für Sie keine Fremdwörter? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Ihre Online-Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Viciano Gofferje unter der E-Mail-Adresse: karriere@gleisslutz.com

Kontakt: Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB, Friedrichstraße 71 - 10117 Berlin - Tel: (030) 800979-178

GLEISS LUTZ HOOTZ HIRSCH PartmbB

Für unsere Standorte Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart suchen wir ab sofort juristische MitarbeiterInnen im Bereich Compliance & Investigations.

Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit bei uns:

- Mitarbeit in unserem Investigationsteam im Rahmen großer Compliance-Untersuchungen
- Sichtung und Bewertung von Dokumenten zur Aufklärung hochkomplexer Sachverhalte
- Vielfältige Aufgaben zur Strukturierung und Erfassung großer Daten- und Informationsmengen
- Aufbereitung von Unterlagen für Präsentationen sowie behördliche und gerichtliche Verfahren

Die Arbeitszeit kann flexibel gestaltet werden, sollte aber mindestens 20 Stunden pro Woche betragen. Die Stellen sind zunächst auf drei bis sechs Monate befristet. Eine Verlängerung ist denkbar. Sie sollten zumindest das erste Staatsexamen abgeschlossen haben (im Regelfall erwarten wir mindestens die Examensnote „befriedigend“) sowie gute Englischkenntnisse, Sorgfalt, Teamfähigkeit und Organisationstalent mitbringen.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Kontakt: Gleiss Lutz Recruiting, Angelika Stamer, Lautenschlagerstraße 21, 70173 Stuttgart, Tel. + 49 711 8997-246, karriere@gleisslutz.com - www.gleisslutz.com

GSK STOCKMANN

Wir bieten eine individuelle Ausbildung und sehr gute Karriereperspektiven für PraktikantInnen, ReferendarInnen und BerufseinsteigerInnen.

GSK Stockmann ist eine der führenden unabhängigen Wirtschaftskanzleien in den Bereichen Real Estate, Corporate, Banking/Finance sowie Projects & Public Sector mit Büros in Deutschland und Luxemburg. Weltweit beraten wir unsere MandantInnen in enger Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnerkanzleien der Broadlaw Group.

Bei GSK arbeiten Sie in kleinen, hoch spezialisierten Teams mit direktem Mandantenkontakt und werden von einem Partner als Mentor begleitet. Sie werden durch eine starke, freundschaftliche und offene Kanzleikultur sowie durch flache Hierarchien und Entscheidungsspielräume unterstützt. Unsere GSK Akademie fördert Sie in Ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Trainings und Workshops. In Kombination mit der „on the job“-Ausbildung, Secondments und Maßnahmen zur ausgewogenen Work-Life-Balance unterstützen wir Sie in Ihrer Entwicklung zum Partner.

Einzelheiten zu Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten bei GSK finden Sie unter karriere.gsk.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: GSK Stockmann, Human Resources, Ramona Aurich, Tel. +49 30 203907-75, bewerbung@gsk.de

HENGELER MUELLER

sucht ReferendarInnen

Vielfältiges Referendarprogramm? Bekommen Sie. Examensrelevante Zusatzangebote? Gibt es auch. Am wichtigsten ist uns aber: Sie erleben bei uns die anwaltliche Tätigkeit "on the job".

Wir suchen ständig qualifizierte ReferendarInnen für alle Tätigkeitsgebiete und Standorte. Sie haben an allen Standorten jederzeit die Möglichkeit, die Anwalts- oder Wahlstation bei uns zu absolvieren. Wir integrieren Sie in unsere Teams und die Mandatsarbeit und nehmen Ihre Ausbildung so ernst wie die unserer Associates.

Wenn Sie an einer Auslandsstation interessiert sind: Auch Stationen in unseren Büros in Brüssel, London und Shanghai sind möglich. Zweimal im Jahr ermöglichen wir einer Gruppe von ReferendarInnen, im Rahmen ihrer Station bei Hengeler Mueller ein dreiwöchiges Short-Term-Programm bei unserer Best-Friends-Kanzlei Slaughter and May in London zu verbringen. In Einzelfällen vermitteln wir auch Stationen zu anderen Kanzleien unseres internationalen Netzwerks.

Unser Anspruch ist, dass Sie am Ende der Station einen realistischen Einblick in die Tätigkeit als Wirtschaftsanwalt sowie die Kanzleikultur bei Hengeler Mueller erhalten haben. Oft ergibt sich daraus mehr: Rund zwei Drittel unserer Associates waren bereits im Referendariat, im Rahmen einer wissenschaftlichen Mitarbeit oder eines Praktikums bei uns tätig.

Bewerbungen können über unser Bewerbungsportal jederzeit eingereicht werden. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an unsere Ansprechpartner.

Weitere Informationen zum Referendariat bei Hengeler Mueller und weiteren Einstiegsmöglichkeiten finden Sie unter: www.hengeler.com/karriere

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Sara von der Twer, Tel.: +49 211 83 04-401
sara.vondertwer@hengeler.com

NOERR LLP

RechtsanwältInnen am Standort Berlin gesucht

Für unser Büro in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt qualifizierte RechtsanwältInnen in den Bereichen Banking Litigation, Commercial Litigation & Arbitration, Corporate, Commercial und Real Estate.

Wollen Sie mit einem spezialisierten Team deutschlandweit Gerichtsverfahren im Bereich des Kredit- und Kreditsicherheitenrechts, des Insolvenzrechts, der Anlageberatung oder mit einem besonderen

Fokus auf Produkthaftung und anderen Schadenersatzfällen in der klassischen Industrie führen? Reizt es Sie, hochkomplexe und wirtschaftlich bedeutende Fragestellungen für Unternehmen in allen Gebieten des Gesellschaftsrechts (Aktien- und Kapitalmarktrecht, Konzernrecht & Joint Ventures, M&A, Restrukturierungen und ähnliche sog. „Distressed Situations“, Growth- und Wagniskapital) zu begleiten? Würden Sie gerne MandantInnen in immobilienrechtlichen Fragen beraten, Real Estate Investments begleiten und die Ansprüche unserer MandantInnen ggf. auch gerichtlich durchsetzen? Möchten Sie bei Ihrem Berufseinstieg den Schwerpunkt auf der Beratung und Vertretung von deutschen und internationalen Unternehmen in allen Bereichen des Vertriebs-, Vertriebskartell- und Handelsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete, zum Beispiel zu E-Commerce und Automotive & New Mobility legen?

Sie sind BerufseinsteigerIn oder haben bereits erste Berufserfahrung. Wir bieten Ihnen eine intensive Einarbeitung, eine individuelle, internationale Ausbildung und reale Karriereperspektiven. Wir erwarten eine hervorragende juristische Qualifikation, sehr gute Englischkenntnisse und höchste Ansprüche an die eigene Leistung. Zusatzqualifikationen wie eine Promotion oder ein LL.M. sind dabei willkommen. Die Fähigkeit zur Teamarbeit und hohe Einsatzbereitschaft sind uns besonders wichtig.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Hans Christian Kirchner unter der E-Mail-Adresse: hc.kirchner@noerr.com

Kontakt: Noerr LLP, Charlottenstraße 57, 10117 Berlin, Tel: (030) 2094 2060

NOERR LLP

ReferendarInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen gesucht

Für unser Büro in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für alle Rechtsgebiete qualifizierte ReferendarInnen sowie wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit 1. oder 2. Staatsexamen.

Bei uns genießen Sie alle Vorteile einer großen internationalen Sozietät. Sie erhalten eine fundierte Ausbildung bei individueller Betreuung mit viel Raum zum kollegialen Austausch. In einem hoch motivierten Umfeld gewinnen Sie unmittelbaren Einblick in die Arbeit eines Wirtschaftsanwalts. Je nach Interessen- und Ausbildungsschwerpunkt können Sie in verschiedenen Rechtsgebieten mitarbeiten und lernen. Während Ihrer Tätigkeit werden Sie von einem Mentor individuell betreut, der Ihnen auch mögliche Perspektiven für eine Karriere bei Noerr aufzeigt.

Wir suchen leistungsstarke Persönlichkeiten, die mit uns immer wieder einen „Blick über den Tellerand werfen“ und einen Zug zum unternehmerischen Handeln haben. Gerne sehen wir die Bereitschaft, früh Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich aktiv in unsere Teams einzubringen. Auf soziale Kompetenz legen wir großen Wert.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von Ihnen überdurchschnittliche Studienleistungen und sehr gute Englischkenntnisse. Ein Promotionsvorhaben oder ein LL.M. bzw. dessen Vorbereitung sind von Vorteil, (geplante) Auslandserfahrung sowie weitergehende Fremdsprachenkenntnisse begrüßen wir sehr.

Ihre Online-Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Frevert unter der E-Mail-Adresse: tobias.frevert@noerr.com

Kontakt: Noerr LLP, Charlottenstraße 57, 10117 Berlin, Tel: (030) 2094 2128.

PUSCH WAHLIG LEGAL

Senior Associates (w/m), BerufseinsteigerInnen und ReferendarInnen zum weiteren Ausbau des Teams in Berlin und Frankfurt/Main gesucht

Pusch Wahlig Legal ist mit aktuell drei Standorten in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt am Main eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien Deutschlands. Mit 25 Anwälten, davon acht Partner, berät die Kanzlei Unternehmen aus dem In- und Ausland in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Pusch Wahlig Legal ist Gründungskanzlei der internationalen Allianz L&E Global, in der sich anerkannte, auf das Arbeitsrecht spezialisierte Sozietäten zusammengeschlossen haben.

Das Aufgabengebiet

- Arbeitsrechtsberatung in sämtlichen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts
- Begleitung von Mandanten bei Restrukturierungsprojekten und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Beratung zu Mitbestimmungsrechten und Einigungsstellenverfahren sowie Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen
- Gestaltung von Arbeitsverträgen, Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen
- Begleitung internationaler Projekte zu arbeitsrechtlichen Fragen und Einbindung einer weltweiten Allianz von Arbeitsrechtskanzleien
- Vertretung in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen
- Vorbereitung und Vorstellung von Fachvorträgen bei Inhouse-Schulungen und Mandantenveranstaltungen

Ihr Profil

- Ihr Interesse gilt der ganzen Bandbreite des Arbeitsrechts
- Sie verfügen über ein bzw. zwei mindestens vollbefriedigende Staatsexamina
- Sie können fachliche Fragen auch in englischer Sprache bearbeiten
- Teamarbeit ist für Sie ein echtes Bedürfnis
- Ihnen sind reelle Karriere- und Partnerchancen wichtig
- Sie haben sich während des Studiums/Referendariats oder Ihrer bisherigen Tätigkeit mit Arbeitsrecht beschäftigt und hier ggf. bereits Berufserfahrung sammeln können

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - bitte ausschließlich per E-Mail - an:
alscher@pwlegal.net

Kontakt: Pusch Wahlig Legal – Anwälte für Arbeitsrecht - Frau Rechtsanwältin Britta Alscher,
Dorotheenstr. 54 - 10117 Berlin - Tel.: (0 30) 20 62 95 30

ZENK RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

ReferendarInnen gesucht

Als mittelständische Wirtschaftskanzlei (www.zenk.com) mit 16 BerufsträgerInnen beraten wir unsere MandantInnen in allen Bereichen des internationalen und nationalen Wirtschaftsrechts und begleiten sie bei Projekten und Transaktionen. Unser Berliner Büro freut sich immer über die Bewerbung neugieriger und einsatzfreudiger RechtsreferendarInnen in der Anwalts- oder Wahlstation zur Mitarbeit in den Schwerpunktbereichen Verwaltungsrecht, insbesondere Umwelt-, Bau- und Planungsrecht, Kommunal(wirtschafts)- und Vergaberecht, Arbeitsrecht, privates Bau- und Immobilienwirtschaftsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Die Ausbildung bei uns erfolgt vorwiegend durch eine(n) anwaltliche(n) Mentor(in) aus einem gewünschten Fachgebiet, der Einsatz in den anderen Bereichen einschließlich unseres Notariats wird aber ausdrücklich gefördert. Die schnelle Integration in unser Team gehört insoweit zu unserem Selbstverständnis.

Wenn Sie Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen sowie Freude an anwaltlicher Tätigkeit und Lust haben, sich auch in unbekannte Fragestellungen einzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte vorzugsweise per e-mail an folgende Ansprechpartner senden:

ZENK Partnerschaft von Rechtsanwälten - Herren Rechtsanwälte Dr. Düwel und Dr. Pander, Reinhardtstraße 29 - 10117 Berlin, duewel@zenk.com - pander@zenk.com